

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **26. April 2012, 16.00 – 21.40 Uhr**
Sitzungsort **Pfarreizentrum**
Vorsitz **Konrad Durrer**

Kontakt **Heike Sommer**
Telefon **041 349 12 51**
Telefax **041 349 14 81**
E-Mail **heike.sommer@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 332

Anwesend **29 Einwohnerratsmitglieder**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - **Bühlmann Roland (anwesend bis 18.00 Uhr)**
- **Eberhard Reto (anwesend ab 16.20 Uhr)**
- **Scammacca Albisser Miriam**
- **Zemp Thomas (anwesend ab 17.00 Uhr)**

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1484 Verkauf Grundstück Nr. 1650, Stirnrüti Seite 4
2. Bericht und Antrag Nr. 1482 Erweiterung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw um Baufeld H Seite 12
3. Bericht und Antrag Nr. 1481 Teiländerungen des Zonenplans im Bereich der Zentrumszone Bahnhof Seite 14
4. Bericht und Antrag Nr. 1476 Sanierung und Neugestaltung St. Niklausenstrasse Abschnitt Tannegg bis Langensand Seite 16
5. Fragestunde Seite 22
6. Bericht und Antrag Nr. 1477 Neugestaltung Knoten Langensand, St. Niklausenstrasse / Mättiwilstrasse / Stutzstrasse Seite 25
7. Bericht und Antrag Nr. 1479 Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund Seite 34
8. Bericht und Antrag Nr. 1473 Organisationsreglement Pensionskasse Seite 38
9. Bericht und Antrag Nr. 1474 Wahl externe Revisionsstelle für die Rechnung der Jahre 2012 bis 2015 Seite 41
10. Dringliches Postulat Nr. 632/2012 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Finanzierung teilstationärer Angebote im Zentrum für betagte Menschen Seite 43
11. Postulat Nr. 630/2012 von Matthias Bucheli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Reduzieren dank Investieren – Sparen mit LED-Beleuchtung Seite 44
12. Interpellation Nr. 606/2011 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Zustand von Liegenschaften und Bauten der Gemeinde Horw Seite 45

Sprecher/in

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Konrad Durrer (L2O)

Mitteilungen des Präsidenten

Der Einwohnerratsausflug findet am 2. Juni 2012 statt. Eine persönliche Einladung habe ich auf jedes Pult verteilt.

Gratulationen

Seit der letzten Sitzung durfte ich wieder vielen Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

- Generalversammlung der Spitex Horw
- Generalversammlung des Quartiervereins Ennethorw
- An der Sportler- und Sportlerinnenehrung wurde ich durch den Vizepräsidenten vertreten.

Einbürgerungen

Die Bürgerrechtsdelegation hat je einer Person aus Serbien-Montenegro, Angola und dem Irak das Horwer Bürgerrecht zugesichert.

Protokolle

Gegen die Protokolle Nrn. 330 und 331 der Sitzungen vom 19. Januar und 15. März 2012 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

Neueingänge

- 4. April 2012: Interpellation Nr. 609/2012 von Marcel Wirz, FDP, und Mitunterzeichnenden: Energiestadt / Solarkataster
- 17. April 2012: Dringliches Postulat Nr. 632/2012 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Finanzierung teilstationärer Angebote im Zentrum für betagte Menschen
- 20. April 2012: Dringliches Postulat Nr. 633/2012 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Optimierung der Förderungsmaßnahmen für erneuerbare Energien
- 25. April 2012: Dringliche Interpellation Nr. 610/2012 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Unbefriedigende Situation auf Oberrüti

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Dringliches Postulat Nr. 632/2012 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Finanzierung teilstationärer Angebote im Zentrum für betagte Menschen

Das Baufeld G ist zum Verkauf ausgeschrieben und auf der Homepage ist zu lesen, dass bereits Verkaufsverhandlungen mit Bauinteressenten aufgenommen wurden. Aus dem Grund ist es dringend, dass wir das Thema jetzt behandeln.

Hannes Koch (L2O)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Ich bin gerührt, dass ein Jugendlicher in unserem Rat etwas für meine Generation tun möchte. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir Senioren keine oder nur in einem geringen Ausmass Sozialfälle sind. Dringlich ist die ganze Sache, schon von der wirtschaftlichen Ausgangslage her, nicht. Ich bestreite daher die Dringlichkeit.

Alwin Larcher (SVP)

Abstimmung:

Der Dringlichkeit des Postulats Nr. 632/2012 wird mit 12:7 Stimmen stattgegeben.

Konrad Durrer (L2O)

Dringliches Postulat Nr. 633/2012 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Optimierung der Förderungsmassnahmen für erneuerbare Energien

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass ein Eingriff in die Budgetierung für das Jahr 2013 postuliert wird. In Anbetracht des Budgetprozesses, der in den nächsten Wochen gestartet wird, beantrage ich Dringlichkeit.

Markus Bider (CVP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich habe vor der Sitzung vernommen, dass das Postulat entgegengenommen und ordentlich behandelt wird. Daraus schliesse ich, dass es im Budget 2013 einfließen kann und ich bin demgemäss bereit, auf die Dringlichkeit zu verzichten.

Markus Bider (CVP)

Dringliche Interpellation Nr. 610/2012 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Unbefriedigende Situation auf Oberrüti

Die Dringlichkeit hat sich ergeben, weil über den gleichen Käufer, dem die Oberrüti gehört, heute auch im Zusammenhang mit dem Verkauf vom Stirnrüti-Grundstück diskutiert wird.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit, da die beiden Sachen nichts miteinander zu tun haben.

Manuela Bernasconi (CVP)

Die FDP sieht sehr wohl einen Zusammenhang, weil es der gleiche Investor ist. Auf der Oberrüti hat die Bevölkerung ein Problem, denn dort sind Fahr- und Parkverbotstafeln erstellt worden und auf den Parkplätzen sind Baumstämme und Absperrungen gemacht worden. Die Horwer Bevölkerung hat eigentlich keinen Zugang mehr zur Oberrüti. Hundebesitzer oder betagte Leute können nicht mehr dort hinauf fahren, um dort spazieren zu gehen und es sind auch Bussen angedroht worden. Wir finden das ein relativ merkwürdiges Vorgehen und möchten vom Gemeinderat wissen, wie es zustande gekommen ist, dass der Besitzer die Verbotstafeln montiert und Androhungen macht, die Leute zu büssen. Es muss nicht unbedingt einen Zusammenhang mit der Stirnrüti haben, aber es könnte evtl. Folgen in der Stirnrüti haben und wir finden, das sollte geklärt sein.

Urs Rölli (FDP)

Es handelt sich um eine Privatstrasse und das Fahrverbot besteht schon lange. Es wird jetzt hier für einen Grundeigentümer votiert, es betrifft aber mehrere und darum steht es auch nicht im Zusammenhang mit der Stirnrüti.

Manuela Bernasconi (CVP)

Unser Problem ist, dass das Postulat sehr kurzfristig eingereicht wurde. Gewisse Sachen sind für uns komplett neu und wir konnten das nicht beraten. Es ist schwierig, jetzt überhaupt über die Dringlichkeit abzustimmen.

Jürg Luthiger (CVP)

Die Leute, die sich auf der Oberrüti bewegen wissen, dass es dort wirklich nicht so toll ist, weil sich seit längerer Zeit da und dort Bauabschränkungen befinden. Solange dort nichts passiert ist es nicht in Ordnung, denn es wirkt für jeden der dort hinauffährt als Schikane, wenn man sich dort nicht mehr wie vorher bewegen kann.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Bei der Oberrüti sprechen wir von einem privaten Eigentum. Wir haben dort ein öffentliches Fusswegrecht und alles andere geht uns bei einem privaten Grundeigentümer nichts an.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Die Dringlichkeit der Interpellation Nr. 610/2012 wird mit 7:14 Stimmen abgelehnt.

Konrad Durrer (L2O)

1. Bericht und Antrag Nr. 1484 Verkauf Grundstück Nr. 1650, Stirnrüti

Eintreten GPK

Der Landverkauf Stirnrüti wird von der GPK im Grundsatz gutgeheissen. Im Gegensatz zum Landverkauf Rigiblick konnte uns der Gemeinderat glaubhaft nachweisen, dass ein sauberes Auswahlverfahren angewendet wurde und das Land zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis abgegeben werden soll.

Robert Odermatt
(SVP)

Die GPK prüfte ebenfalls den Entwurf des Kaufvertrages mit der Käuferin Alfred Müller AG. Hier sind 2 Punkte, welche in der GPK zu diskutieren gaben.

1. Die Gemeinde beabsichtigt den Kauf von Stockwerkeigentum für den zukünftigen Kindergarten. Im Vertrag wurde zwar versucht, die Bedingungen festzulegen, wie der Kaufpreis des Kindergartens festgelegt werden soll. Wenn man die Komplexität der ganzen Überbauung in Betracht zieht, ist die Gemeinde dann aber weitgehend auf die Gunst des Verkäufers angewiesen, wenn es dann um den effektiven Kaufpreis geht. Im Notfall bleibt der Gemeinde einzig die Möglichkeit, ganz auf den Kauf des Kindergartens zu verzichten. Es ist für die GPK unverständlich, warum der Kaufpreis nicht bereits jetzt fixiert wurde. Aufgrund der Kalkulationsgrundlagen des SIA wäre dies problemlos möglich gewesen.
2. Die Naturschutzzone soll abparzelliert und im Eigentum der Gemeinde belassen werden. Das heisst, unser Werkhof muss auf ewige Zeiten den Unterhalt dieser Parzelle zulasten der Horwer Steuerzahler übernehmen. Um diesen Unterhalt zu finanzieren, müssen wir heute vom Verkaufserlös 100'000 bis 200'000 Franken abziehen und gut verzinst anlegen. Nur so wäre gewährleistet, dass der Unterhalt auf ewig finanziert wäre.

Die GPK ist der Meinung, dass es nicht angebracht ist, dass ein Käufer die Möglichkeit bekommt, 15'000 m2 bestes Bauland zu erwerben und die Gemeinde verpflichtet sich gleichzeitig, auf ewig den Naturgarten vor den Häusern gratis zu pflegen.

Die GPK ist mehrheitlich der Meinung, dass dies eine Aufgabe der zukünftigen Stockwerkeigentümer ist. Bei 40 grosszügigen Wohnungen ergibt dies nach heutigem Wert einen jährlichen Obolus von ca. 54.00 Franken pro Wohnung. Die GPK wird einen Antrag stellen, dass der Verkauf nur beschlossen wird, wenn die Käuferin den Unterhalt der neuen Parzelle Nr. 3161 übernimmt.

Die GPK ist ebenfalls der Meinung, dass der Verkaufserlös wie folgt verwendet werden soll: 600'000 Franken für die Vorfinanzierung des Kindergartens und den ganzen Rest von 6'100'000 Franken für das Oberstufenschulhaus.

Bezüglich dem Fuss- und Fahrwegrecht hat uns der Gemeinderat versichert, dass dieses für die Gemeinde besteht und für die Gemeinde absolut kein Risiko besteht.

Die GPK ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1484.

Eintreten CVP

Aufgrund der Beratung steht die Fraktion diesem Geschäft positiv gegenüber.

Aufbauend auf der Beratung der Liegenschaftspolitik vom 20. Oktober 2011 wurde die Parzelle Nr. 1650, zusammen mit der Nachbarparzelle, zum gemeinsamen Verkauf ausgeschrieben. Nach Eingang von 18 Offerten schlägt der Gemeinderat den Verkauf dieser Parzelle für 6.7 Mio. Franken an die Alfred Müller AG vor.

Schon zum Zeitpunkt der Beratung der Liegenschaftspolitik war absehbar, dass an dieser Lage ein kaufkräftiges Segment angesprochen wird. Der nun erzielte Kaufpreis liegt am oberen Ende der Erwartungen, womit sich dieser Eindruck verstärkt. Es erhöht sich damit die Bedeutung der genossenschaftlichen Wohnprojekte im Ortskern.

Die mit der Käuferschaft ausgehandelten Vertragsbedingungen werden von der CVP für sinnvoll erachtet. Das bestehende Naturschutzgebiet wurde in die Parzelle Nr. 3161 abparzelliert und verbleibt somit im Besitz der Gemeinde. Die jährlichen Unterhaltskosten von ca. 3'000 Franken gehen zu Lasten der Gemeinde. Die CVP erachtet diese Lösung als zweckmässig, erspart man sich doch so allfällige Diskussionen mit den Stockwerkeigentümern und behält die Autonomie im Unterhalt von geschützten Gebieten.

Die Überbauung dieser Parzelle macht einen Ersatz des bestehenden Kindergartenpavillons notwendig. Hier ist die Integration des Kindergartens in die zu erstellende Überbauung vorgesehen, welcher nach Fertigstellung als Stockwerkeigentum durch die Gemeinde zu erwerben ist. Ein angemessener Preisfindungsmechanismus ist vertraglich vorgesehen, dieser wurde der GPK vorgelegt. Die Sicherstellung und Finanzierung eines Provisoriums geht zulasten der Käuferschaft.

Die CVP ist erfreut über die speditive und kommerziell interessante Abwicklung des Projekts. Für die weitere Debatte weist sie darauf hin, dass dieses Geschäft von Investoren im Bereich Horw Mitte als Gradmesser für die Verlässlichkeit der Gemeindebehörden in Verhandlungsprozessen gesehen wird. Eine gradlinige Behandlung heute im Rat, kann den Gemeindebehörden in der Zukunft Vereinfachungen bringen und erhöht die Dynamik im Bereich Horw Mitte.

Wir sind einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1484.

Eintreten SVP

So erfreulich es grundsätzlich ist, dass sich ein Kaufinteressent für den Erwerb eines gemeindeeigenen Grundstückes interessiert, sind unserer Fraktion beim vorliegenden B+A dennoch zwei Problempunkte ins Auge gestochen, und zwar der Unterhalt der sog. Naturschutzzone (NA) sowie die Frage nach dem Erwerb des Kindergartens.

Hinsichtlich der Naturschutzzone leuchtet uns nicht ein, warum nicht der Käuferin eine Verpflichtung zum Unterhalt derselben als Last auferlegt wurde. Die Käuferin profitiert nämlich beim Erwerb dieses "besten Gemeindelands" (so die Ausschreibung) von der daneben gelegenen kommunalen Naturschutzzone. Das wird auch im B+A Ziffer 3 so dargelegt, ich zitiere "Aufwertung des siedlungsnahen Erlebnisraumes". Wie wir anlässlich der GPK-Sitzung vernommen haben, hätte sich der Erwerber kaum dagegen gewehrt. Der Preis wurde ja für das gesamte Grundstück festgelegt. Wäre keine Abparzel-

Markus Bider (CVP)

Astrid David Müller
(SVP)

lierung erfolgt und hätte die Verkäuferin die Naturschutzzone miterworben, hätte sie die Verpflichtung zum Unterhalt getragen. Nun verbleibt diese Pflicht der Gemeinde, die hierfür mit Kosten von jährlich rund 3'200 Franken rechnen muss. Diese Ausgabe hätte der Gemeinde erspart werden können.

Über die Zukunft des Kindergartens besteht zudem alles andere als Gewissheit. Die Gemeinde hat sich zwar immerhin dahingehend abgesichert, dass die Käuferin ihr während der gesamten Bauzeit das Recht einräumt, das bestehende Kindergartengebäude weiterhin zu nutzen bzw. dass die Käuferin sich verpflichtet, auf eigene Kosten im Nahbereich ein Provisorium zu erstellen und der Gemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen. Nach Beendigung der Bauten ist die Gemeinde aber verpflichtet, das jetzige oder das neu erstellte Provisorium auf eigene Kosten zurückzubauen, wobei hierfür mit Kosten zwischen 30'000 bis 50'000 Franken gerechnet werden muss.

Wie es dann aber mit dem Kindergarten weitergeht, ist offen. Zwar ist die Verkäuferin verpflichtet, im Erdgeschossbereich der Überbauung einen Kindergarten im Stockwerkeigentum zu erstellen und der Gemeinde vor Baubeginn ein Kaufpreisangebot zu unterbreiten. Nur ist die Höhe des Erwerbspreises noch offen, da für die Berechnung lediglich gewisse Eckdaten (Rohbauerstellungskosten zum Selbstkostenpreis, maximale Gewinnmarge der Käuferin für den Innenausbau von 6 %, Verifizierung des Kaufpreises durch eine unabhängige dritte Stelle) festgelegt wurden. Immerhin rechnet die Gemeinde, gemäss Angaben von Herrn Petermann anlässlich der GPK Sitzung, mit einem Kaufpreis von rund 1.2 Mio. Franken. Was uns irritiert ist auch der Passus, dass der von der dritten Stelle geschätzte Erwerbspreis für "beide Parteien" verbindlich sein soll. Die Verbindlichkeit für die Verkäuferin des Stockwerkeigentumsanteils, d.h. die Erwerberin des Baulands, ist klar: Sie ist verpflichtet, den Kindergarten zum geschätzten Preis zum Verkauf anzubieten. Was aber die Verpflichtung der Gemeinde angeht, ist uns diese schleierhaft: Ich hoffe einfach, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, den Kindergarten zum Schätzpreis auch tatsächlich zu erwerben. Denn dann fiel das in der GPK gehörte Argument, die Gemeinde könne sich zurückziehen, wenn der Preis für den Kindergarten zu hoch sei, dahin.

Aus Sicht der SVP wäre jedenfalls wünschbar gewesen, zuerst festzulegen, ob ein Kindergarten in der Stirnrüti notwendig ist und falls ja, einen Höchstpreis für den Erwerb des Kindergartens verbindlich festzulegen. Es ist unbefriedigend, wenn die Gemeinde aus finanziellen Gründen auf den Betrieb eines notwendigen Kindergartens verzichten müsste.

Werden nun die Kosten, welche der Gemeinde für den Unterhalt der Naturschutzzone, den Rückbau des Kindergartenprovisoriums sowie den Erwerb des neuen Kindergartens im Stockwerkeigentum anfallen, einberechnet, ist der Kaufpreis, den die Gemeinde für dieses sehr gute Landstück erhält, gar nicht mehr so gross. Dies ist umso bedauerlicher, als ein Verkauf zum momentanen Zeitpunkt gar nicht notwendig wäre, wurde doch dieses Grundstück ursprünglich der Kategorie "Entwickeln" zugeordnet. Bei einem späteren Verkauf würde die Gemeinde nur von den weiter steigenden Grundstückspreisen profitieren. Führt man sich dies vor Augen, ist die Beurteilung, der Käuferin sei hier ein wahres "Schnäppchen" gelungen, keineswegs verfehlt. Unter diesem Gesichtspunkt hätten der Käuferin durchaus gewisse Konzessionen (Unterhalt der Naturschutzzone, Verzicht auf eine Gewinnmarge beim Innenausbau, Festlegung eines Höchstpreises für den Erwerb) abverlangt werden dürfen.

Wenn wir jetzt noch davon in Kenntnis gesetzt werden, dass – entgegen den Beteuerungen des Gemeinderats – noch weitere offene Punkte bestehen, ich verweise hier auf das Schreiben der Baugenossenschaft Stirnrüti, das sind Ausnutzungsübertragung, Umzonung, fehlendes Fahrwegrecht, Beitrag an die Gestehungskosten der Strasse, die

man jetzt angeblich mit 200'000 Franken abgelten soll, dann wird der Gewinn der Gemeinde sogar noch weiter geschmälert. Das ist unseren Augen bedauerlich, weil ein Verkauf nicht unbedingt notwendig gewesen wäre. Wir erachten aber eine Diskussion als sinnvoll, auch wenn viele Punkte noch offen sind und beantragen Eintreten auf den B+A Nr. 1484.

Eintreten FDP

Das Grundstück Stirnrüti wurde ursprünglich für eine Schulanlage gekauft. Die Situation entwickelte sich und der Bedarf für eine Schulanlage war nicht mehr gegeben. Somit erfolgte eine Umzonung in die heutige Wohnzone W2.

Im Planungsbericht Nr. 1428 Liegenschaftspolitik vom September 2011 ist aufgezeigt, welche Grundstücke die Gemeinde veräussern möchte und welche geplant sind, im Baurecht abzugeben. So entschied sich der Gemeinderat, das Grundstück Nr. 1650, Stirnrüti, mit einer Fläche von 6'845 m² auf der Liste "Verkauf" aufzuführen.

Durch die Motivierung eines Eigentümers einer Nachbarliegenschaft mit dem Wunsch eines raschen Verkaufs, liegt uns heute der B+A Nr. 1484 vor mit der Absicht, das Grundstück zu veräussern.

Das Grundstück mit einer Gesamtfläche von 6'845 m², bestehend aus Wohn- und Naturschutzzone, wurde in zwei Parzellen aufgeteilt. So bleibt eine zu bebauende Grundstückfläche von 5'285 m² und die Naturschutzzone mit 1'563 m². Diese Trennung gab in der FDP-Fraktion zu reden, fragt man sich doch, ob dies so korrekt ist. Die Naturschutzzone bedingt, dass sie gepflegt wird und dies verursacht somit der Gemeinde jährliche Kosten.

Wir wurden informiert, dass mit der Bauherrschaft ein sehr guter Preis ausgehandelt wurde, eben genau auch wegen dieser Aufteilung des Grundstücks.

Die Stirnrüti ist bestimmt ein attraktiver Wohnort. Es ist uns aber wichtig, dass der Kindergarten, wie im B+A erwähnt, weiterhin an diesem Ort geführt wird. Ebenso schätzen wir es, dass der Durchgang zur Allmend gewährleistet wird.

Der resultierende Gewinn ist bestimmt willkommen und kann für weitere wichtige Investitionen in der Gemeinde eingesetzt werden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Eintreten L2O

Bekanntlich ist die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum auch in der Gemeinde Horw sehr gross. Deshalb hat die L2O immer verlangt, dass die Gemeinde weitsichtig handelt und mit den begrenzten Landreserven verantwortungsvoll umgeht.

Die Gemeinde hat vor 48 Jahren dieses Grundstück mit der Absicht gekauft, dort ein Schulhaus zu bauen. Es ging ursprünglich um einen Grundstückkauf für ein öffentliches Gebäude, nun aber soll das wertvolle Grundstück zusammen mit dem Nachbargrundstück verkauft werden, um möglichst viel Geld in die Gemeindekasse zu spülen.

Die momentane Finanzlage der Gemeinde ist aber keineswegs dramatisch und es besteht daher auch kein Grund, dieses Land nun schnellstmöglich zu einem Höchstpreis zu verkaufen. Auch für die Realisierung von "horw mitte" ist dieser Verkauf zu diesem hohen Preis nicht zwingend. Die Gemeinde Horw soll sich nicht durch die Erwartung der Besitzerin des zweiten Grundstückes (Erbengemeinschaft) unter Druck setzen lassen, auf das Höchstangebot einzutreten.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Rita Wyss (L2O)

Wichtig ist vielmehr eine wohnpolitische Steuerung. Verschiedene andere Gemeinden und Städte setzen sich bei Landverkäufen bereits für bezahlbaren Wohnraum ein und verfolgen eine entsprechende Politik. Als Beispiele können Meggen und Hergiswil NW erwähnt werden. Die Gemeinde Horw hat gute Voraussetzungen, mit dem eigenen Land eine solche Strategie zu verfolgen.

Mit dem nun erreichten sehr hohen m2-Preis wird der Investor nur Wohnungen im Hoch- und Höchstpreissegment anbieten können. Auf dem Land sollen aber keine Wohnungen entstehen, die nur teilweise oder selten bewohnt werden. Wir erwarten von der Gemeinde, dass sie mit dem eigenen Land auch eine wohnungspolitische Absicht vertritt und nicht nur schnell viel Geld machen will. Die Gemeinde soll dieses Land nicht einfach ohne Auflagen verkaufen, sondern mit Zielvorgaben arbeiten z.B. weitere Möglichkeiten prüfen, wie Abgabe im Baurecht oder Baugenossenschaften berücksichtigen oder mindestens einen Teil der Wohnungen zu einem angemessenen Preis realisieren.

Die L2O setzt sich dafür ein, dass auf dem Gemeindeland auf der Stirnrüti Wohnungen entstehen, die für mittelständische Personen und Familien erschwinglich sind. Die L2O möchte, dass die Gemeinde ihren Landanteil deshalb zu einem entsprechenden m2-Preis verkauft. Gerade mittelständische Personen und Familien sind das Rückgrat einer lebendigen, solidarischen Gemeinde. Diese Menschen zahlen alljährlich verlässlich ihre Steuern und engagieren sich erfahrungsgemäss auch aktiv in der Gemeinde. Die L2O ist für Eintreten und Ablehnung des vorliegenden B+A Nr. 1484.

Nach der Ausschreibung waren wir von den vielen und vielfältigen Angeboten, die auch ein breites Spektrum im Frankenbereich offen gelassen haben, überrascht.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Sie haben richtig festgestellt, dass es gemäss Liegenschaftspolitik nicht erste Priorität war, das Grundstück zu verkaufen, weil wir uns bewusst waren, dass das Grundstück von der Lage her etwas Spezielles ist und wir noch nicht alles vorgedacht hatten, was man dort überhaupt realisieren kann. Mit der überraschenden Anfrage der Eigentümer der Nachbarparzelle haben wir die Gelegenheit erkannt und wollten diese beim Schopf packen, um zum einen den sehr guten m2-Preis von 1'268 Franken zu erreichen und zum anderen haben wir die Gelegenheit, ein brach liegendes Grundstück, das uns nichts einbringt, zu verkaufen. Die Diskussion, ob das Land im Baurecht oder zum Verkauf abgegeben werden soll, haben wir bereits früher einmal geführt und wir durften Sie grossmehrheitlich davon überzeugen, dass das ein Grundstück ist, das man verkaufen sollte. So sind wir auch in die Verhandlungen gegangen, die 18 Interessenten haben sich übrigens nie für ein Baurecht interessiert oder danach gefragt. Heute liegt ein Vertrag vor, der von beiden Vertragsparteien akzeptiert werden kann. Über Kleinigkeiten kann man sich selbstverständlich streiten, Sie werden vielleicht sagen, der eine oder andere Punkt sei keine Kleinigkeit, sondern eine etwas grössere Angelegenheit. Vergessen Sie aber nicht, um noch einmal den Preis anzusprechen, dass wir eine Schätzung von 4.3 Mio. Franken hatten. Selbstverständlich hat die Schätzung ein gewisses Alter, aber wir sind inzwischen bei über 6 Mio. Franken angekommen und anlässlich der letzten Verhandlung durfte ich den Kaufpreis noch um 100'000 Franken erhöhen, d.h. auf 6.7 Mio. Franken. Das ist vor allem auch aus der Diskussion um die Naturschutzzone entstanden, den Sie auch angesprochen haben.

Der Gemeinderat hat absolut ein Interesse, auch in Zukunft den Kindergarten Stirnrüti zu erhalten, weil man davon ausgehen kann, dass in die rund 40 Wohnungen, die entstehen könnten, sicher auch Familien mit Kindern einziehen werden. Wir haben keine Verbindlichkeiten, wie Sie gesagt haben, sondern wir haben immer die Möglichkeit, von einem möglichen Kaufvertrag für Stockwerkeigentum zurückzutreten. Die Käuferschaft der Liegenschaft ist sich bewusst, dass das Vertragswerk von Ihnen abgesegnet werden muss und das wäre auch so, wenn es darum geht, in einem oder in anderthalb

Jahren den Kindergarten im Stockwerkeigentum zu erstehen. Dass man das nicht auch in den Vertrag genommen hat liegt daran, dass es, je tiefer man in die Verhandlungen geht und dieses und jenes korrigieren, anpassen und festhalten möchte, zu komplex und zu kompliziert wird. Wir sprechen ja von der Möglichkeit, das Stockwerkeigentum im Rohbau zu erstehen. Ich weiss nicht, wie ich Sie hätte überzeugen können, wenn ich mit einer Zahl gekommen wäre, dass der Rohbau soundso viel kostet. Ich bin überzeugt, dass Sie mich gefragt hätten, was der Kindergarten schlussendlich kostet und das hätten wir zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen können. Das Interesse ist da, den Kindergarten auf Stirnrüti, wenn immer möglich, zu erhalten. Die Käuferschaft sieht dies im Stockwerkeigentum vor, aber Sie bzw. wir haben das Recht, jederzeit von der Offerte zurückzutreten, wenn uns der Preis unverhältnismässig erscheinen sollte.

Die Naturschutzzone wurde auch diskutiert und Sie haben richtig festgestellt, dass das ursprünglich im Gesamtbetrag vom möglichen Kaufvertrag war, es wurde dann aber, ohne Veränderung des Preises, herausgenommen. Beim Diskutieren sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass es sinnvoll ist, das Naturschutzgebiet, das doch ein grösseres Gebiet umfasst, selber zu pflegen. Meine Information ist, dass der Unterhalt 2'100 Franken pro Jahr beträgt, also von daher gesehen, ist der Aufwand nicht allzu gross, aber es gibt uns, wenn wir es in Zukunft selber machen die Sicherheit, dass die Pflege auch korrekt, zum richtigen Zeitpunkt und im richtigen Umfang ausgeführt wird. Wir hätten grosse Bedenken gehabt, dass man im Reglement der Stockwerkeigentümergeinschaft hätte vorsehen müssen, wer welche Arbeiten zu welchem Preis ausführt und dass das auch zu kompliziert und zu unsicher gewesen wäre. Zur Meinung, dass man das preislich hätte festhalten können kann ich sagen, dass der Aufwand für den Unterhalt mit der Erhöhung des Kaufpreises um 100'000 Franken eigentlich beglichen ist.

Zum Thema Alterswohnungen wurde erkannt, dass das eine Lage für Alters- oder Familienwohnungen sein kann, wir haben aber die Meinung und die Überzeugung, dass das ein Stück Land ist, das in einem höheren Segment anzusiedeln ist. Alles andere wäre auch gemäss der Immobilienstrategie nicht ganz korrekt. Wir haben auch im Abschnitt 2 darauf hingewiesen, wie auch bereits in der Liegenschaftspolitik, dass der Gemeinderat im Zentrum sehr stark auf die Themen eingehen möchte, weil wir natürlich die grossen Vorteile für Familien im Zentrum sehen, aber auch für ältere Leute, damit sie keine langen Wege auf sich nehmen müssen.

Das Thema Strassengenossenschaft bzw. Erschliessungsstrasse muss uns bewusst sein und darum haben wir es auch in den Vertrag aufgenommen. Die Problematik ist ein anderes Geschäft und hat nichts mit dem Landverkauf zu tun. Ich kann Ihnen zwei Sätze aus dem Kaufvertrag aus dem Jahr 1964 vorlesen, in dem es heisst: "Das Kaufgrundstück wird erschlossen verkauft." Der zweite Satz lautet: "Die Einwohnergemeinde Horw als Käuferin ist Miteigentümerin zu 1/10, der Preis für das Strassen- und Wegmitteigentum ist im Kaufpreis inbegriffen." Für mich ist das recht klar und wenn das zu Juristenfutter werden sollte, wird es wirklich sehr komplex. Wir haben Gespräche geführt und beide Seiten sind dann nicht zufrieden auseinandergegangen, aber wir müssen heute in der Diskussion die beiden Sachen auseinandernehmen. So ist auch die Anmerkung enthalten, dass das, sofern die Interessenten mit der Gemeinde weiterhin im Gespräch bleiben möchten, separat gehandhabt wird.

Es würde mich freuen, wie in der Vergangenheit auch für heutige und zukünftige Vertragsverhandlungen als zuverlässiger Vertragspartner auftreten zu dürfen, damit wir, zusammen mit Ihnen, ein gutes Signal aussenden.

Mich stört, dass man gemäss dem Schreiben des Konsortiums Stirnrüti, das gestern eingetroffen ist, dem Einwohnerrat die 200'000 Franken vorenthalten hat. Es heisst in dem Schreiben, dass der Gemeinderat von der Abgeltungssumme in Höhe von 200'000 Franken lange bevor der heutige Verkaufspreis überhaupt bekannt war, Kenntnis hatte. Im B+A ist unter den Ziffern 6 und 8 ein allfälliger Betrag erwähnt. Ich finde es eine Frechheit, dass man den Einwohnerrat nicht vollumfänglich informiert. Wie auch die SVP schon gesagt hat, sind das schlussendlich 200'000 Franken weniger Ertrag. Die Frage ist auch, warum die Summe erst mit dem Verkauf fällig wird, denn das Land ist ja schon länger Bauland.

Urs Rölli (FDP)

Beim Verkaufsvertrag erstaunt mich, dass dieser beim Innausbau eine Gewinnmarge von 6 % enthält. Zur Rohherstellung heisst es zum Selbstkostenpreis und bei den Landkosten heisst es zum ursprünglichen Landpreis. Ich verstehe nicht, dass man beim Innausbau noch eine Gewinnmarge von 6 % dazurechnen muss.

Ich bin noch nicht im Besitz des besagten Briefes. Ich möchte noch einmal wiederholen, dass man das nicht vermischen sollte. Wir hatten bereits 2008 ein Gespräch mit den Interessenten und wir haben das dazumal durch einen Juristen abklären lassen. Dieser hatte aufgrund der Kaufverträge auch gesagt, dass es nicht möglich ist, nachträglich noch eine Forderung zu stellen. Als publik wurde, dass wir das Land zum Verkauf anbieten, haben wir das Gespräch noch einmal aufgenommen. Man hat dann vielleicht eine Möglichkeit erkannt, dass man noch einmal ins Gespräch kommen könnte. Der Betrag von 200'000 Franken ist vermutlich so genannt worden, er ist aber nicht in Zusammenhang mit dem Geschäft zu bringen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Detailberatung

3 Kommunale Naturschutzzone (Na)

In der GPK hat man uns versichert, dass der Preis unabhängig von der Zuteilung zur Naturschutzzone ausgehandelt wurde. Die FDP hat beim Eintreten gesagt, man habe den guten Verkaufserlös erzielen können, weil die Naturschutzzone ausgeschieden wurde. Ich möchte fragen, ob sich der Gemeinderat auf eine einheitliche Sprachregelung festlegen könnte.

Robert Odermatt (SVP)

Das erste Angebot lag bei ca. 6 Mio. Franken, ein weiteres Angebot war 6.6 Mio. Franken. Erst nachher sind die Diskussionen ins Detail gegangen und in den Verhandlungen um die Feinheiten des Vertrages konnte man den Betrag um 100'000 Franken erhöhen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Aus meiner beruflichen Tätigkeit weiss ich, dass Naturschutz etwas kostet, Naturschutz ist aber auch Lebensqualität. Dass man das Ganze jetzt in der Diskussion einfach auf den Unterhalt reduziert, stimmt mich nachdenklich. Ich weiss ebenso genau, wenn es Streit um den Unterhalt gibt, ist der Streit viel teurer als der Unterhalt selber und wenn wir das Stück Land aus den Händen geben, ist der Streit vorprogrammiert. Wir haben auch Rechte und ich möchte das Stück Land gerne weiter öffentlich behalten und nicht einfach einem Privaten abgeben, der das nachher einzäunt und dafür den Unterhalt gratis macht. Ich bin der Meinung, man sollte unbedingt dem Vorschlag des Gemeinderates zustimmen und nicht irgendwelche Unterhaltungspflichten abtreten.

Heiri Niederberger (CVP)

6 Erschliessungsstrasse / Strassengenossenschaft

Zum Wegrecht kann ich aus meiner beruflichen Erfahrung sagen, dass mündliche Vereinbarungen oft nicht eingehalten werden und man am Schluss doch nicht durchfahren darf, wenn nichts im Grundbuch eingetragen ist. Schlussendlich wird angeschaut, was im Grundbuch steht, vertragliche Abmachungen sind manchmal zweitrangig. Bis gestern war das Wegrecht noch nicht eingetragen.

Reto Deschwanden (CVP)

Es ist so, dass das von der Strassengenossenschaft dazumal vergessen wurde. Sie hätte den Impuls für die Eintragung im Grundbuch geben müssen und weil wir das im Rahmen der Verhandlungen gemerkt haben, wurde veranlasst, dass die Eintragung vorgenommen wird.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

9 Zuständigkeit und Würdigung

Im ersten Absatz ist in Bezug auf Art. 68 lit. g unserer Gemeindeordnung ein falscher Wert des Gemeindesteuerertrages aufgeführt. Der Satz lautet richtig: "Gemäss Art. 68 lit. g unserer Gemeindeordnung sind Sie für die Veräusserung von Grundeigentum und Einräumung von Kaufrechten abschliessend zuständig, wenn der Wert 5 % bis 20 % des Gemeindesteuerertrages beträgt."

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Mit den neuen Zahlen unterliegt unser Beschluss dem fakultativen Referendum.

Heiri Niederberger
(CVP)

Ja, der Beschlusstext ist aber korrekt.

Konrad Durrer (L20)

Beschluss Punkt 1

Die GPK stellt folgenden Antrag: "Der Verkauf des Grundstücks Nr. 1650 mit einer Fläche von 5'282 m2 zum Preis von Fr. 6'700'000.00 wird beschlossen, sofern die Käuferschaft den Unterhalt der Parzelle Nr. 3161 kostenlos übernimmt. Diese Verpflichtung ist als Last auf dem Grundstück Nr. 1650 einzutragen."

Robert Odermatt
(SVP)

Abstimmung:

Gegenüberstellung:

| | |
|--|------------|
| Antrag der GPK: "Der Verkauf des Grundstücks Nr. 1650 mit einer Fläche von 5'282 m2 zum Preis von Fr. 6'700'000.00 wird beschlossen, sofern die Käuferschaft den Unterhalt der Parzelle 3161 kostenlos übernimmt. Diese Verpflichtung ist als Last auf dem Grundstück Nr. 1650 einzutragen." | 8 Stimmen |
| Antrag des Gemeinderates: "Der Verkauf des Grundstücks Nr. 1650 mit einer Fläche von 5'282 m2 zum Preis von Fr. 6'700'000.00 wird beschlossen." | 14 Stimmen |

Konrad Durrer (L20)

Abstimmung Beschluss Punkt 1:

Der Verkauf des Grundstücks Nr. 1650 mit einer Fläche von 5'282 m2 zum Preis von Fr. 6'700'000.00 wird mit 13:11 Stimmen beschlossen.

Beschluss Punkt 2

Die GPK stellt folgenden Antrag: "Der Verkaufserlös wird für Einlagen in die Vorfinanzierung für den Kindergarten Stirnrüti von Fr. 600'000.00 und für das Oberstufenschulhaus von Fr. 6'100'000.00 verwendet."

Robert Odermatt
(SVP)

Abstimmung:

Gegenüberstellung:

| | |
|--|------------|
| Antrag der GPK: "Der Verkaufserlös wird für Einlagen in die Vorfinanzierung für den Kindergarten Stirnrüti von Fr. 600'000.00 und für das Oberstufenschulhaus von Fr. 6'100'000.00 verwendet." | 18 Stimmen |
| Antrag des Gemeinderates: "Der Verkaufserlös wird für Einlagen in die Vorfinanzierung für den Kindergarten Stirnrüti von Fr. 600'000.00, für das Oberstufenschulhaus von Fr. 3'050'000.00 und für die Zentrumszone Bahnhof von Fr. 3'050'000 verwendet." | 9 Stimmen |

Konrad Durrer (L20)

Abstimmung Beschluss Punkt 2:

Mit 17:3 Stimmen wird der Verkaufserlös für Einlagen in die Vorfinanzierung für den Kindergarten Stirnrüti von Fr. 600'000.00 und für das Oberstufenschulhaus von Fr. 6'100'000.00 verwendet.

Beschluss Punkt 3

Bei diesem Landverkauf geht es um den nahezu gleichen Betrag wie beim Gemeindehaus, bei dem der Einwohnerrat das obligatorische Referendum verlangt hatte. Beim Gemeindehaus ging es um den Betrag von 6'823'200.00 Franken.

Nach Art. 8 Abs. 2 der Gemeindeordnung möchte die L2O vorschlagen, diesen Landverkauf dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Der Verkauf liegt von der Grösse her sehr in der Nähe dessen, wo er sowieso dem obligatorischen Referendum unterstehen würde. Die L2O findet es darum richtig, dass man im Sinne der Mitbestimmung den Entscheid vor das Volk bringt.

Die Abstimmung über Ihren Antrag erfolgt nach der Gesamtabstimmung.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1484, Verkauf Grundstück Nr. 1650, Stirnrüti, wird mit 14:11 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag der L2O, den Landverkauf dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Der Antrag wird mit 11:14 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte Sie, die Anzahl der Anwesenden zu zählen, damit am Schluss der Sitzung allenfalls ein parlamentarisches Referendum eingereicht werden kann.

Für das parlamentarische Referendum sind 2/5 der bei der Abstimmung Anwesenden erforderlich. Bei der Abstimmung waren 27 Ratsmitglieder anwesend, meine Person nicht mitgezählt.

2. Bericht und Antrag Nr. 1482 Erweiterung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw um Baufeld H

Eintreten BVK

Bei der Beratung des B+A waren leider nur drei Einwohnerräte anwesend, die Polparteien haben uns im Stich gelassen.

Mit dem vorliegenden B+A wird eine Erweiterung konkretisiert und offiziell in den Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof integriert. Die Erweiterung umfasst das Baufeld H, bestehend aus zwei Parzellen. Auf diesen beiden Parzellen befinden sich heute 3 Wohnhäuser und ein Gewerbebau. Diese Objekte sollen abgerissen und durch Baukörper ersetzt werden, die im Wesentlichen den Baukörper entsprechen, die man auf Baufeld F findet: Firsthöhe 20 m, 6 Vollgeschosse, Wohnnutzung ab 1. Obergeschoss. Die neuen Baukörper umfassen also Wohnraum und Gewerbebau, aber nicht in der Art wie er aktuell vorhanden ist.

Rita Wyss (L2O)

Konrad Durrer (L2O)

Robert Odermatt
(SVP)

Konrad Durrer (L2O)

Jürg Luthiger (CVP)

Aus Sicht der BVK wird durch die Integration des Baufeldes H insbesondere der Raum um den Busbahnhof aufgewertet. Die zusätzlichen Kosten wurden von der Grundstückbesitzerin, der Eumatel AG, übernommen, im Weiteren gilt nun auch für das Baufeld H das Perimeterverfahren. Der Einsprache der Korporation, den Fuss- und Radweg über das Baufeld H in einen Fussweg umzuwandeln, wurde stattgegeben. Aus unserer Sicht ist das sinnvoll.

Wir sind einstimmig für Eintreten und die Erweiterung des Bebauungsplanes sowie Annahme des B+A Nr. 1482.

Eintreten CVP

Die CVP hat festgestellt, dass sich der Bebauungsplan in analoger Form sehr an das anschliesst, was wir vorgängig schon mit dem grossen Teil des Bebauungsplanes Zentrumszone Bahnhof angeschaut haben. Die Vorprüfung des Kantons bestätigt, dass das offenbar zweckmässig und gut ist. Es gab nur eine Einsprache, die gütlich erledigt werden konnte.

Für uns sind die Voraussetzungen geschaffen, dass das Geschäft angenommen wird. Die CVP ist für Eintreten und einstimmig für Beschlussfassung gemäss dem Antrag des Gemeinderates.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion hat festgestellt, dass die entstandenen Planungskosten von 9'727.05 Franken von der Eumatel AG übernommen werden. Auch die Kostenaufteilung von je 50 % für die Bebauungsplanerweiterung (23'000 Franken) finden wir angemessen.

Die Fraktion der SVP ist für Eintreten und Zustimmung zur Erweiterung des Bebauungsplanes Zentrumszone Bahnhof.

Eintreten FDP

Die Erweiterung des Bebauungsplanes Zentrumszone Bahnhof um das Baufeld H ist ein weiterer Puzzlestein in Richtung Zukunft Horw und bildet einen würdigen Abschluss vom Bahnhofareal. Die Erweiterung um das Baufeld H ist mit sehr strengen Auflagen verbunden. Die Grundeigentümerin verpflichtet sich, nach rechtsgültiger Genehmigung des Bebauungsplanes und der Zonenplanänderung mit der Überbauung vom Baubereich zu beginnen. Sie verpflichtet sich weiter, für das gesamte Baufeld H ein Baugesuch für ein Gesamtprojekt einzureichen. Mit der Überbauung ist innert drei Jahren nach rechtsgültiger Genehmigung des Bebauungsplanes zu beginnen.

An dieser Stelle möchte ich bemerkt haben, dass sich in Horw in drei Jahren eine enorme Bautätigkeit einstellen wird, denn in allen Verträgen, die die Gemeinde abschliesst, ist ein Baustart von zwischen drei und fünf Jahren festgelegt. Der Startschuss für den Umbau von Horw ist also in drei Jahren.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1482.

Eintreten L2O

Die L2O sieht die Erweiterung des Bebauungsplanes als logische Konsequenz in Bezug auf Horw Mitte. Die Bebauungsplanerweiterung wurde aufgelegt und die Einsprache behandelt.

Die L2O ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1482.

Heiri Niederberger
(CVP)

Reto Eberhard (SVP)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Hannes Koch (L2O)

Die Bebauungsplanerweiterung wird positive Impulse für die gesamte Bahnhofgebietsentwicklung aussenden und kann eine nahtlose Weiterführung des Zentrums und eine Attraktivierung des Busbahnhofs bedeuten.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Detailberatung

Beilage Plan Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof

Keine Anmerkungen

Konrad Durrer (L2O)

Beilage Vorschriften Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw vom 14. April 2011 / 26. Mai 2011

Art. 23a Freiraumkonzept für das Baufeld H

Im letzten Satz von Abs. 3 ist das Wort "ist" zu viel.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Vorprüfungsbericht Kanton Luzern, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Keine Anmerkungen

Konrad Durrer (L2O)

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Abstimmung:

1. Der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 21. Januar 2011 zwischen der Eumatel AG und der Einwohnergemeinde Horw betreffend Begründung einer Bauverpflichtung wird einstimmig beschlossen.
2. Die Erweiterung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw um das Baufeld H, Grundstücke Nrn. 758 und 1273, wird unter Vorbehalt der Zonenplanänderung einstimmig beschlossen.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1482, Erweiterung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw um Baufeld H wird einstimmig zugestimmt.

3. Bericht und Antrag Nr. 1481 Teiländerungen des Zonenplans im Bereich der Zentrumszone Bahnhof

Eintreten BVK

Mit dem vorliegenden B+A werden Teiländerungen des Zonenplanes im Bereich der Zentrumszone Bahnhof beantragt. Es handelt sich einerseits um das Baufeld H, dessen Grundstück durch die Integration in den Baubauungsplan in die Zentrumszone Bahnhof umgezont werden muss. Andererseits wird eine Berichtigung beim Baufeld G vorgenommen. Dort müssen Teile zweier Grundstücke an der Allmendstrasse von der Zentrumszone Bahnhof in die Zentrumszone 1.3 verschoben werden.

Jürg Luthiger (CVP)

Da es sich um kleine Zonenplanänderungen handelt und die Änderungen auch öffentlich auflagen, möchte der Gemeinderat auf eine zweite Lesung verzichten.

Die BVK ist einstimmig für Eintreten, für den Verzicht auf eine zweite Lesung und für Annahme der Teiländerungen.

Eintreten CVP

Wir haben die Bebauungspläne für gut befunden und das Geschäft mit der entsprechenden Zonenkorrektur ist somit folgerichtig. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und einstimmig für die Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

Heiri Niederberger
(CVP)

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion ist vom B+A Nr. 1481 wieder einmal enttäuscht vom Gemeinderat. Wo soll unser Gewerbe hin? Es werden wieder 5'151 m2 Land weggenommen, das in der Arbeits- und Wohnzone liegt. Brauchen wir in Horw kein Gewerbe mehr? Keine Schlosser, keine Schreiner oder keine mechanische Werkstatt? Genau auf der Parzelle Nr. 1273 wäre eine Möglichkeit, im Erdgeschoss so etwas zu errichten. Wir werden in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Eintreten FDP

Die Teiländerung des Zonenplanes im Bereich der Zentrumszone Bahnhof ist eine Folge der Erweiterung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw um das Bau-
feld H.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Wir sind für Eintreten und Zustimmung zur Teiländerung des Zonenplans.

Eintreten L2O

Die L2O ist für Eintreten und Annahme des B+A Nr. 1481. Zudem ist die L2O dafür, dass man die Sonderregelung nach Art. 83 der Geschäftsordnung anwendet und auf eine zweite Lesung verzichtet.

Hannes Koch (L2O)

Ich danke für die positive Aufnahme des B+A, der, wie bereits erwähnt, eine logische Folgerung ist, vor allem was das Bau-
feld H betrifft. Die andere Änderung ist eine kleinere Korrektur, die eine saubere Ausgangslage für die Zukunft schafft.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Zum Votum der SVP möchte ich sagen, dass es mitnichten so ist, dass sich dort kein Gewerbe ansiedeln kann. Sie haben vorher den Vorschriften zum Bau-
feld H zugestimmt und darin sowie im gesamten Bebauungsplan ist ganz klar ersichtlich, dass Gewerbe möglich ist. Es heisst einfach nicht mehr Gewerbe- und Wohnzone, sondern es ist die Zentrumszone Bahnhof und darin ist der Gewerbeanteil ganz klar geregelt. In den Erd-
geschossen ist durchaus das Gewerbe möglich, das von Herrn Bühlmann aufgezählt wurde. Das ist überhaupt nicht ausgeschlossen und das haben wir auch schon in allen anderen Vorlagen immer wieder gesagt. Man kann sicher nicht sagen, dass Gewerbe-
fläche vernichtet wird und Gewerbe nicht mehr möglich ist. Es gibt immer einen Anteil Wohnen und einen Anteil Gewerbe und je nachdem in welcher Dichte, ist der Wohnan-
teil höher oder tiefer.

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Konrad Durrer (L2O)

Beilage 1 Teiländerung Zonenplan A im Bereich der Zentrumszone Bahnhof

Keine Anmerkungen

Beilage 2 Teiländerung Zonenplan im Bereich Bahnhof

Keine Anmerkungen

Beschluss Punkt 1

Wir machen beliebt, Punkt 1 wie folgt zu formulieren: "Die Teiländerungen am Zonenplan A werden beschlossen." Wenn man es genau nimmt, sind im Baufeld H zwei Änderungen und mit der anderen Korrektur sind es dann eigentlich drei Zonenplanänderungen.

Abstimmung:

1. Die Teiländerungen am Zonenplan A werden mit 27:0 Stimmen beschlossen.
2. Über diesen Punkt wird nicht abgestimmt, da der Beschluss dem obligatorischen Referendum unterliegt.
3. Mit 26:0 Stimmen wird den Stimmberechtigten empfohlen, den Teiländerungen am Zonenplan A gemäss Bericht und Antrag Nr. 1481 zuzustimmen.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1481, Teiländerungen des Zonenplans im Bereich der Zentrumszone Bahnhof, wird mit 25:0 Stimmen zugestimmt.

4. Bericht und Antrag Nr. 1476 Sanierung und Neugestaltung St. Niklausenstrasse Abschnitt Tannegg bis Langensand

Eintreten GPK

Kommt dieses Geschäft zum richtigen Zeitpunkt? Diese Frage stellte sich die GPK anlässlich der Volksabstimmung zur Sanierung der Kastanienbaumstrasse inkl. Knoten Buholz, welche recht deutlich abgelehnt wurde. Aus Sicht der GPK ist die Konstellation jedoch nicht vergleichbar, geht doch im Gegensatz zum Projekt "Kastanienbaumstrasse/Knoten Buholz", eine lange, umfangreiche und politisch – durch mehrere Vorstösse – breit abgestützte Planungsarbeit weiter. Einerseits sind die etappierten Arbeiten beim Abschnitt "Tanegg – Krämerstein" und "Krämerstein – Post Kastanienbaum" abgeschlossen bzw. in Realisierung, andererseits soll nach positiver Zustimmung des Finanz- und Aufgabenplans (2012-2017) sowie Planungsberichts Nr. 1444 ein bereits über 10-jähriges Projekt zum Abschluss kommen. Der Zeitplan scheint uns optimistisch aufgrund der Komplexität für den Erwerb von Grund und Rechten; die langjährigen Arbeiten an den beiden oben erwähnten Abschnitten rechtfertigt eine Vorwärtsstrategie diesbezüglich. Mit zunehmendem Bevölkerungswachstum im Gebiet Kastanienbaum / St. Niklausenstrasse ist auch ein Trottoir und Radstreifen für Fussgänger und Schulkinder in diesem Abschnitt unerlässlich. Bezüglich Werkleitungen erwartet die GPK die Koordination mit den Partnern und eine Infrastruktur, welche ökologisch und ökonomisch dem heutigen Stand entspricht. Die nachgeforderten Zahlen bezüglich Frequenzen der Buslinie 21 (pro Tag rund 8 Passagiere je Richtung der Haltestellen St. Niklausen und Mättwil) rechtfertigen Bus-Personenunterstände an diesen beiden Haltestellen noch nicht. Die GPK stellt unter 5.4 den Antrag, auf die drei Bus-Personenunterstände St. Niklausen und Mättwil zu verzichten (mit Budget 2012 wurde auch der Unterstand Technikumstrasse gestrichen); weiter schliesst sich die GPK dem Antrag der BVK an, auf das Erstellen der Bushaltestellen in Betonbelag zu verzichten (ich verweise nochmals auf die Frequenzen). Die GPK ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1476.

Heiri Niederberger
(CVP)

Konrad Durrer (L20)

Urs Röllli (FDP)

Eintreten BVK

Jürg Biese (FDP)

Der vorliegende Planungsbericht bezieht sich auf den Bericht und Antrag Nr. 1'444 vom 17. Februar 2011 und stützt sich auf den Finanz- und Aufgabenplan 2012 bis 2017. Beide Berichte wurden letztes Jahr vom Einwohnerrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemäss B+A Nr. 1'444 sollen der Strassenabschnitt Langensand bis Tannegg und der Knoten Langensand umgestaltet und verkehrssicherer werden. Der B+A Nr. 1'444 stützt sich dabei auf die Motion 252/2004 von Thomas Zemp sowie das Postulat 474/2001 von Dieter Haessig vom Februar 2000. Beide Vorstösse haben einen massvollen und etappenweisen Ausbau der St. Niklausenstrasse verlangt und wurden damals an den Gemeinderat überwiesen.

An der BVK-Sitzung vom 2. April 2012 haben wir am Anfang des Geschäfts über die Notwendigkeit und den Sinn oder Nutzen des Ausbaus der St. Niklausenstrasse diskutiert. Schliesslich sind seit den erwähnten Vorstössen schon wieder über 10 Jahre verstrichen, und die Strasse funktioniert immer noch. Aufgrund der eingangs erwähnten Vorstösse, der Erhebung und Bewertung des Fahrbahnzustandes aus dem Jahre 2006 sowie dem Betriebs- und Gestaltungskonzept vom August 2007 ist der Handlungsbedarf auch aus Sicht der BVK gegeben.

Selbstverständlich haben wir in der BVK auch über den Zeitpunkt sowie die Kosten dieser Ausbauarbeiten gesprochen. Wir sind zur Ansicht gekommen, dass es nie den absolut richtigen Zeitpunkt gibt. Einen falschen Zeitpunkt gibt es aber. Der ist nämlich dann, wenn der Ausbau und die Finanzierung unter Zeitdruck und ohne richtige Planung umgesetzt werden müssen.

Moderatere oder sanfte oder lokale Teilsanierungen, z.B. in den Bereichen wo sich die Busse queren und ins Wiesland ausweichen müssen, führen zu einem Flickwerk und sind nicht nachhaltig.

Die BVK hat eine Optimierungsmöglichkeit identifiziert, welche in der Ausgestaltung der Bushaltestellen realisiert werden könnte. Aufgrund der geringen Busfrequenzen und der seltenen Stopps bei den zwei im Abschnitt liegenden Bushaltestellen lässt sich bei diesen auch eine Haltestelle mit Belag anstelle von Beton rechtfertigen.

Im Nachtrag zum BVK-Protokoll wurde uns mitgeteilt, dass die Einsparung bei einer Erstellung einer Bushaltestelle in bituminöser Trag- und Deckschicht anstelle von Beton pro Fahrtrichtung ca. 5'000.00 Franken betrage. Während der BVK-Sitzung ging die Kommission noch von einer höheren Kostendifferenz aus, weshalb man sich einstimmig für eine Erstellung der Bushaltestelle mit Belag entschied. Wie sich das heute verhält, wird sich in der Detaildiskussion zeigen, wenn die BVK an den entsprechenden Stellen jeweils Anträge formulieren wird.

Die BVK ist für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A Nr. 1'476.

Zu erwähnen ist, dass anlässlich der BVK-Sitzung vom 2. April 2012 lediglich drei Einwohnerräte teilnahmen, wovon der Sprechende als Ersatzmitglied teilgenommen hat. Für mich persönlich bedauerlich, dass bei so wichtigen Geschäften die Aufgaben der Fachkommission nicht ernst genommen wird. Wären die Polparteien vertreten gewesen, hätte Herr Bühlmann seine Enttäuschung vorhin nicht zum Ausdruck bringen müssen, weil er dann von Frau Bernasconi die Antwort auf seine Frage schon erhalten hätte.

Eintreten CVP

Vom Planungsbericht wurde vor einem Jahr Kenntnis genommen. Nun liegt uns der B+A mit dem Baukredit vor. Das vorliegende Bauprojekt ist eine optimale Lösung für die Neugestaltung der St. Niklausenstrasse. Das durchgehende Trottoir auf der Seeseite und die 6.00 m breite Strasse geben mehr Sicherheit für den langsamen Verkehr. Die CVP-Fraktion findet es auch gut, dass der umstrittene Knoten Langensand von diesem B+A getrennt wurde. Der Sanierungsbedarf der Strasse ist ausgewiesen. Im Jahre 2010 wurde der Zustand der Strasse aufgenommen und für ungenügend befunden. Durch Vorstösse unserer Fraktion wurde die Sanierung dieses Teilstücks vorangetrieben und heute liegt uns das Resultat vor.

Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich für die Umsetzung des vorliegenden Bauprojekts und unterstützt auch den Antrag der BVK. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme des vorliegenden B+A Nr. 1476.

Reto Deschwanden
(CVP)

Eintreten SVP

Der Einwohnerrat hat schon wieder über ein Strassensanierungsprojekt zu befinden. Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde wurde die geplante Sanierung und Neugestaltung der St. Niklausenstrasse in der SVP-Fraktion kontrovers diskutiert. Ein gewisser Sanierungsbedarf ist allerdings unbestritten und streckenweise nicht zu übersehen. Wir befürworten insbesondere die Erstellung eines Rad- und Gehweges für den Langsamverkehr. Zu weiteren Einzelheiten bleiben Vorbehalte, doch wollen wir uns einer Diskussion nicht verschliessen. Die SVP-Fraktion ist daher für Eintreten auf den B+A Nr. 1476.

Reto von Glutz (SVP)

Eintreten FDP

Die Geschichte der St. Niklausenstrasse begann vor über 10 Jahren. Im Jahre 2000 wurde mit einem Postulat ein erster Vorstoss eingereicht mit dem Anliegen, die St. Niklausenstrasse von der Post Kastanienbaum bis Langensand massvoll auszubauen. So wurde auch in einem der Vorstösse angeregt, die Sanierung in drei Teiletappen vorzunehmen.

Im Finanz- und Aufgabenplan 2012 bis 2017 ist dieser Strassenabschnitt als dringlich aufgeführt und für 2014 zur Realisierung geplant. Im Gegensatz zum B+A Nr. 1444, der inkl. Knoten Langensand geplant war, werden uns heute zwei einzelne B+A's vorgelegt. Der B+A Nr. 1476 bezieht sich ausschliesslich auf die letzte Etappe, den Strassenabschnitt Tanegg bis Langensand. Die Strasse soll den Bussen die Möglichkeit geben, bei 30 km/h zu kreuzen. Der heutige Zustand, dass sich Busfahrer per Funk absprechen müssen, um optimal aneinander vorbeifahren zu können, ist nicht ganz optimal. Für die ganze zu sanierende Strecke ist ein Trottoir geplant. Das bietet für Fussgänger und Velofahrende einen klaren Mehrwert. Kritisch sind in der FDP die Personenunterstände, die Betonplatten sowie die Beleuchtungskandelaber diskutiert worden. Dementsprechend wird sich unsere Fraktion mit Anträgen einbringen. Die FDP Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1476.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Eintreten L2O

Die L2O-Fraktion hat den B+A Nr. 1476 wie folgt beraten:
Für die L2O war schon beim Variantenentscheid (beim B+A Nr. 1444) die Tempo 30-Zone das Kernstück der Vorlage. Denn nur mit einer 30er-Zone kann eine sanfte Sanierung erreicht werden. In der Fraktion haben wir schlussendlich beschlossen, den Variantenentscheid des Einwohnerrates auch heute nicht mitzutragen, und dies aus folgenden Gründen:

Heiri Schwegler (L2O)

1. Das Projekt kann sanfter saniert werden. Eine sanfte Sanierung kostet auch weniger und die somit eingesparten Investitionen können für dringendere Projekte verwendet werden.
2. Nach dem Nein zur Sanierung der Kastanienbaumstrasse, welche um einiges sinnvoller gewesen wäre und zudem nur 2.3 Mio. Franken gekostet hätte, ist es wohl etwas gewagt, diesem Projekt zuzustimmen. Dieser Ausbau (nur Strassenbau) kostet 4.75 Mio. Franken.
3. Die Sicherheit für Fussgänger/-innen, Joggende und Radfahrende soll verbessert werden, aber dies mit weniger Investitionsaufwand.
4. Schlussendlich hat die L2O schon im Planungsbericht vorgeschlagen, für den Bus eine technische Lösung vorzusehen.
5. Gemäss Gemeinderatsaussagen begrüessen die Anwohner/-innen die 30er-Zone und die L2O sieht in diesem Fall nicht ein, weshalb diesem Anliegen nicht entsprochen werden soll.

Die L2O Fraktion ist für Eintreten, lehnt aber den vorliegenden B+A Nr. 1476 ab.

Die Strassensanierung wird seit Langem gefordert, bei dem Postulat aus dem Jahr 2000 handelt es sich um den ältesten Vorstoss und in der Zwischenzeit gab es auch noch eine Motion, in der der Ausbau in Etappen gefordert wurde.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Es ist mittlerweile so, dass wir zur vorderen Etappe, die wir seit Jahren beschlossen haben, wenigstens einen Entscheid des Regierungsrates haben, so dass diese weitergehen kann und darum ist es sinnvoll, dass man jetzt auch mit dieser Etappe weitermacht, damit schlussendlich tatsächlich die Forderungen, wie wir sie in den verschiedenen Vorstössen gehört und gelesen haben, auch erfüllt werden können. Wir haben Ihnen 2007 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept vorgelegt, welches wir nun in verschiedenen Etappen realisieren möchten, so dass wir am Schluss eine gesamte Anlage haben, die für Jahre wieder gut saniert ist und den Anforderungen genügen kann. Im Vorprüfungsbericht haben Sie gesehen, dass der Kanton der Meinung ist, dass es ein absolut gutes Projekt ist und vor allem die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr einen enorm hohen Gewinn bedeutet. Aus dem Grund ist es auch wichtig, dass Sie als gewählte Einwohnerräte den Sicherheitsmassnahmen für den Langsamverkehr Rechnung tragen und der Sanierung zustimmen. Die geplante Sanierung war ganz klar ein Auftrag von Ihnen, Sie haben uns mit verschiedenen Berichten und Anträgen auf den Weg geschickt und wir haben das Projekt so, wie wir das im Planungsbericht angefragt haben, ausgeführt.

Detailberatung

5.4 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Die BVK stellt den Antrag, die Bushaltestellen in bituminösen Belag zu erstellen. Die BVK ist der Meinung, dass die Ausführung in Betonbelag nicht nötig ist.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Bemerkung der BVK, die Bushaltestellen in bituminösen Belag zu erstellen.

Konrad Durrer (L2O)

Der Bemerkung wird mit 26:0 Stimmen zugestimmt.

Die GPK stellt den Antrag, auf die Personenunterstände bei den Haltestellen "St. Niklausen" und "Mättiwil" zu verzichten.

Urs Rölli (FDP)

Wenn wir so eine grosse Sanierung planen, die auch wieder viele Jahre halten soll, ist es sinnvoll, wenn man auch die Bushaltestellen plant. Wir sprechen von der Zukunft und so möchten wir auch gerne die Besuchenden der Halbinsel auf den Bus bringen. Wir haben die heutigen Frequenzen gehört, aber das Angebot vom ÖV wird bereits auf den neuen Fahrplan verbessert und darum ist es vorausschauend, wenn man jetzt die Bushaltestellen so ausrüstet. Ich darf Sie daran erinnern, dass es immer ein Thema war, dass man im Nachhinein die Bushaltestellen aufrüsten musste. Es ist auch bedeutend einfacher, den für die Bushaltestellen benötigten Landerwerb mit dem Bauprojekt vorzunehmen. Anschliessend ist dies häufig nicht mehr möglich oder es ist auch viel schwieriger, die Grundeigentümer noch einmal zu bewegen, Land für die Öffentlichkeit abzugeben. Aus dem Grund ist es effizient, wenn man die Bushaltestellen machen kann. Vielleicht haben wir später wieder einen Rat, der das auch für nötig hält und dann müssen unsere nachfolgenden Generationen im Nachhinein und wahrscheinlich relativ mühsam, einen Landerwerb vornehmen. Der Gemeinderat hält es für sinnvoll, das im Gesamtpaket anzubieten.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die GPK ist nicht gegen den Landerwerb, diesen kann man vornehmen, sondern gegen die Erstellung der Personenunterstände, weil diese bei einer Frequenz von 8 Personen pro Tag und Fahrtrichtung nicht gerechtfertigt sind. Bei den Personenunterständen handelt es sich um Kosten von 30'000 bis 50'000 Franken und wenn es wirklich einmal nötig ist, können diese immer noch erstellt werden.

Urs Röllli (FDP)

Wir sind dafür, dass die Busunterstände gemacht werden auch aus dem Grund, weil es sich um einen Schulweg handelt und wir möchten es den Schulkindern ersparen, im Regen stehen zu müssen. Da die Frequenzen nicht so hoch sind entstehen auch für Fussgänger, die vom Regen überrascht werden, längere Wartezeiten und darum sind die Busunterstände sinnvoll.

Hannes Koch (L2O)

Ich möchte noch einmal richtigstellen, wenn wir für die Zukunft mehr Frequenzen erwarten, dann meine ich nicht Einzonungen, sondern touristische Bewegungen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Bemerkung der GPK, dass der Landerwerb für künftige Personenunterstände erfolgen, auf die Erstellung der Unterstände jedoch vorläufig verzichtet werden soll.

Konrad Durrer (L2O)

Der Bemerkung wird mit 23:5 Stimmen zugestimmt.

6 Linienführung

Betreffend dem Ausbaustandard haben wir beim Eintreten Voten der SVP und L2O gehört, die offenbar der Meinung sind, dass die Strasse zu gross dimensioniert ist. Mich interessiert, was die Alternative ist, wenn man den B+A am Schluss allenfalls ablehnen würde. Ich habe mir auch überlegt, ob eine Strassenbreite von 6.00 m Luxus ist und es nachher eine Schnellstrecke ist oder ob die Strassenbreite notwendig ist. Ich habe mich daraufhin informiert, dass Busse heutzutage eine Breite von 2.55 m haben, ohne Spiegel, und mit den neuen Sicherheitsspiegeln kommt ein modernes Nutzfahrzeug heute auf eine Breite von mind. 3 m.

Thomas Zemp (CVP)

Damit man eine kleine Vorstellung hat, wie breit die Strasse ist, kann man verschiedene Strassenabschnitte vergleichen. Der Abschnitt Langensand bis Stutz, der bereits vor längerer Zeit einmal saniert wurde, misst eine Breite von 5.70 m und dort ist die Situation heute so, dass ein Bus beim Kreuzen anhält, zirkelt und evtl. auf das Trottoir fährt, d.h. er kann nicht einfach durchfahren, wenn ein Lastwagen oder ein Bus kommt.

Beim Abschnitt Tannegg, der schon neu erstellt wurde, beträgt die Strassenbreite 5.50 m. Dort haben wir das Problem, dass der Bus Richtung Luzern regelmässig auf das Trottoir fährt, wenn ein Bus entgegenkommt.

Im Betriebs- und Gestaltungskonzept hat man von 5.90 m gesprochen. Bei der Brücke Langensand ist die Strasse etwa 6.00 m breit. Jetzt ist die Frage, was man an der Strasse redimensionieren möchte. Wollen Sie sie 5.50 m breit machen, damit die Busse nicht kreuzen können und dann irgendwo Ausweichstellen machen? Macht man eine Strassenbreite von 6.00 m, dann könnten die Busse kreuzen, aber sie werden nicht schnell fahren können. Für mich ist die Frage, ob wir von 5.90 m oder 5.75 m, was ein Idealmass ist, sprechen. Ich würde gerne hören, wie Sie das sehen, denn es ist einfach, wie bei der Kastanienbaumstrasse zu sagen, es sei ein Luxusausbau. Man muss sich schon bewusst sein, um was für Verkehr es sich auf der Strasse handelt. Ich finde es auch verrückt, wegen der Busse und Lastwagen solche Strassen bauen zu müssen, aber offenbar kann man die vbl auch nicht dazu anhalten, bei uns einen schmaleren Bus einzusetzen. Einfach zu sagen, wir machen die Strasse ein wenig schmaler und dann wird es ein wenig günstiger, weil es gerade in den Zeitgeist passt, das ist schade um das Geld, dann kann es genauso gut sein lassen.

Was vielleicht auch das Problem von unserem Rat ist, ist die Verweildauer der einzelnen Ratsmitglieder, die zum Teil bei Weitem kürzer ist als über die Geschäfte diskutiert wird. Es ist auch ein völliger Irrglaube, wenn Sie das Gefühl haben, man würde heute beschliessen und morgen werde die Strasse gebaut. Das dauert noch 5 bis 6 Jahre, vor allem, wenn wir Land enteignen müssen. Da können Sie noch lange warten, bedenken Sie nur, wie lange bereits der Ausbau des Abschnitts von der Post Kastanienbaum bis Uthorn beschlossen ist - gebaut ist aber noch nichts. Es ist eine Illusion, wenn man das Gefühl hat, jetzt gerade habe man kein Geld, wir warten einmal zwei, drei, vier oder fünf Jahre, aber wenn ich unsere Investitionsplanung anschau, dann können wir auch 30 Jahre warten bis wir wieder Geld haben und so lange kann man die Sanierung nicht auf die lange Bank schieben.

Grundsätzlich wäre es möglich, dass man die Strasse, wie sie jetzt ist, mit einer Breite zwischen 5 m und 5.50 m und an schmalen Stellen 4.75 m, belässt. Für Fussgänger/-innen und den Langsamverkehr wäre es möglich, nebenan den Teil zu realisieren. Am Untergrund der Strasse müsste man jetzt noch nichts machen.

Heiri Schwegler (L2O)

Ich kann Herrn Schwegler nur sagen, dass er ein bisschen mehr Bus fahren soll, und zwar mit dem 21er-Bus und am besten während dem Viertelstundentakt. Es ist schwierig für den Bus, dort überhaupt durchzufahren und man kann auch nicht erwarten, dass der Chauffeur bei jedem Kreuzen den Spiegel einklappt. Es ist doch kein ÖV, wenn die Busse immer aufeinander warten müssen und es überrascht mich, dass die L2O nicht mehr für den öffentlichen Verkehr denkt und das Projekt abschliessen möchte. Wir sprechen jetzt vom dritten Teilabschnitt, denn eigentlich ist es ja ein ganzes Projekt, das etappiert wurde, aber nicht, dass man jeden Teil des Projekts wieder frisch kritisiert.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ergänzend zum Votum von Thomas Zemp ist zu sagen, dass wir erfahrungsgemäss annehmen müssen, dass wir noch Zeit brauchen bis die Strasse saniert ist. Dass die Strasse so wunderprächtigt instand sein soll, können Sie hier schon sagen. In Tat und Wahrheit ist das aber, wenn ich den Strassenzustandsbericht anschau, nicht so. Ich kann aber auch nicht sagen, dass man die Strasse nicht noch 20 Jahre benutzen kann, es wird einfach irgendwann ein Flickwerk sein. Bei den Bussen ist es das gleiche Argument, dass ich vorher bereits erwähnt habe. Wir wissen, dass wir in Zukunft vermehrt auf den ÖV umsteigen und auch gute Angebote haben müssen, damit die Leute auch den ÖV nutzen. Dafür ist es sinnvoll, dass man eine gut unterlegte Strasse hat, damit die Busse auch fahren können und wir bewegen uns ja weiss Gott noch nicht im Luxus-

Manuela Bernasconi (CVP)

bereich, denn nach den Normen müsste die Strasse mind. 6.50 m breit sein. Wir haben ganz bewusst, aus all unseren Diskussionen, eine Breite von 6.00 m geplant und ein Ausbau unter dieser Breite ist wirklich nicht sinnvoll. Es geht um den öffentlichen Verkehr auf der Halbinsel und man sollte auf eine Strassenbreite von mind. 6.00 m gehen.

8.2 Bushaltestellen

Analog dem Votum zu Punkt 5.4 muss man hier auch den Antrag stellen, die Bushaltestellen mit bituminösen Belag zu erstellen.

Darüber müssen wir nicht abstimmen, die Erwähnung im Protokoll ist ausreichend.

11.1 Stromversorgung

In dem Teilabschnitt sind 26 Leuchten vorgesehen, wovon 14 neu, also zusätzlich und 12 bestehend sind. Wir fragen uns, ob die Strasse wirklich so stark beleuchtet sein muss. Die FDP-Fraktion stellt einen Antrag auf Bemerkung, dass die Strassenleuchten nach der neuesten Technologie zu erstellen sind. Ein zweiter Antrag lautet, die Strassenleuchten um die Hälfte, also auf 13 Stück zu reduzieren.

Ich kann nicht sagen, ob es sich um genau 26 Leuchten handelt, denn das ist eine Sache vom Ausführungsprojekt. Ich würde auch nicht auf die Zahlen gehen, sonst muss man Schluss wirklich so etwas umsetzen. Dass die Ausführung der Lampen nach der neuesten Technologie erfolgt, ist selbstredend. Alle neue Strassenzüge werden gemäss LED-Technik erstellt. Als Bemerkung könnte man evtl. überweisen, dass für das Ausführungsprojekt die Anzahl der Lampen überprüft werden soll.

Ich habe die Leuchten gezählt und ich gehe davon aus, dass das Projekt, das Sie uns vorlegen, stimmt. Man sollte die Anzahl überprüfen und ein vernünftiges Mass an Leuchten vorsehen.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP, die Anzahl der Strassenleuchten zu optimieren.

Die Bemerkung wird mit 19:0 Stimmen überwiesen.

6. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung B+A Nr. 1476

Beilage Situationsplan Nr. 2416-012

Keine Anmerkungen

Beilage Situationsplan Nr. 2416-013

Ich beantrage, dass die Bushaltestelle beim Hotel St. Niklausen in Fahrtrichtung Luzern mit einer Busbucht geplant und gebaut wird.

Dort ist eine schönes Hotel, das zurzeit leider nicht in Betrieb ist, und gleichzeitig ist dort auch eine Schiffsstation, die im Moment leider auch stillgelegt ist. Wenn man den Ort in naher und weiterer Zukunft wieder touristisch aktivieren möchte wäre es angebracht, dort eine Busbucht zu erstellen. In Anbetracht dessen, dass die Strasse jetzt gebaut werden soll ist es angebracht, auch gleichzeitig eine Busbucht zu realisieren.

Jürg Biese (FDP)

Konrad Durrer (L2O)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Konrad Durrer (L2O)

Konrad Durrer (L2O)

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Ich habe Sie richtig verstanden, dass es eine Bucht für den Bus geben soll, aber nichts für die Leute?

Konrad Durrer (L20)

Ich möchte nicht in Details gehen, wie die Busbucht genau aussehen muss, es ist ja logisch, dass irgendwo auch die Leute stehen müssen. Die Busunterstände haben wir im Moment verschoben, aber es wird ja geplant, dass man irgendwann auch noch einen Personenunterstand machen kann, je nachdem, ob es gebraucht oder gewünscht wird.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich habe noch vergessen zu erwähnen, dass dort der einzige Ort auf der ganzen Halbinsel wäre, wo es überhaupt eine Busbucht gäbe. Dort hinten fahren Autos und wenn man als Autofahrer auf so einer langen Strecke nie die Möglichkeit zum Überholen hat, gibt es ganz klar auch gefährliche Situationen. Ich glaube, dass eine Busbucht auf der ganzen Halbinsel angebracht ist und mache Ihnen beliebt, den Antrag zu unterstützen.

Ich stelle fest, dass Frau Strässle das Mehrfache von dem, was Busunterstände kosten würden, jetzt gerade wieder mit einer Busbucht ausgeben möchte, denn im Wiesland eine Busbucht zu erstellen ist bedeutend teurer als die Busunterstände.

Manuela Bernasconi (CVP)

Es ist keine Sache, kurz hinter dem Bus zu warten, denn man kann auf der Strecke sowieso nicht schneller fahren. Eine Busbucht ist eine viel zu teure Aufgabe und wenn man dabei an die vorherigen Diskussionen denkt, ist man sich schon nicht ganz getreu.

Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag nicht zu unterstützen. Wir haben bereits von verschiedenen Votanten gehört, dass man gewisse Bedenken hat, die Strasse zu verbreitern, weil dann u.a. auch schneller gefahren wird. Wenn wir jetzt eine Busbucht machen würden, so haben wir es von Frau Strässle gehört, ist schnelleres Fahren möglich und angesichts vom vielen Langsamverkehr in dem Gebiet sehe ich die Notwendigkeit einer Busbucht nicht. Im Gegenteil, es scheint mir ein Beitrag zur Regelung des Verkehrsflusses wenn die Busbucht nicht realisiert wird, sondern so ausgeführt wird wie geplant.

Markus Bider (CVP)

Ich möchte mich auch gegen Frau Strässle wenden, denn wegen 807 Fahrzeugen pro Tag ist die Busbucht definitiv nicht nötig. Die Wahrscheinlichkeit, hinter einem Bus anhalten zu müssen ist klein und wenn es doch der Fall sein sollte, kann man ihn ja überholen, das ist ja nicht verboten.

Reto Deschwenden (CVP)

Das Normale ist, dass es bei jeder Bushaltestelle eine Busbucht gibt. Wir haben das Debakel bereits auf der Kantonsstrasse, wo sich jeden Abend und jeden Mittag x lange Kolonnen von Fahrzeugen hinter den Bussen bilden, die übrigens auch Abgase ausstossen. Mir fällt auf, dass bei unserem heutigen Gemeinderat bei allen Strassenprojekten die Bushaltestellen grundsätzlich auf der Strasse und immer parallel zueinander gemacht werden, so dass man dort nicht überholen kann. Der Verkehr ist nicht grundsätzlich ein Langsamverkehr - wir haben immer in allen B+A's einen besonderen Abschnitt über den Langsamverkehr - sondern er ist grundsätzlich ein Schnellverkehr. Er dient dazu, den Menschen ein schnelleres Fortkommen zu ermöglichen und ist im Übrigen in unserem Land auch eine Grundlage für den Wohlstand. Ich würde den Vorschlag von Frau Strässle voll und ganz unterstützen und sehr beliebt machen auch bei allen übrigen Strassenprojekten Busbuchten zu realisieren.

Alwin Larcher (SVP)

Ich bin ganz klar dafür, die Busbucht für den Tourismus zu machen, es ist ein weitsichtiges Denken, denn ich hoffe, dass es in St. Niklausen wieder einmal etwas Dementsprechendes mit Hotel und Schiff oder Restaurant oder irgendetwas gibt. Im Felmis haben wir auch ein Restaurant, wir haben Minigolf, man startet dort zu einen Ausflug und dort haben wir auch eine Busbucht. Ich verstehe Herrn Larcher, dass er überall eine Bucht möchte, den Anspruch habe ich nicht, aber in St. Niklausen habe ich jetzt wirklich den

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Anspruch. Wenn wir das jetzt nicht planen, haben wir irgendwann alle Japaner oder was auch immer, die vielleicht einmal mit dem Schiff dorthin kommen, auf der Strasse und das ist ja auch nicht wirklich dienlich. Ich bin auch nicht der Meinung, dass dort schnell gefahren werden soll, dafür haben wir ja auch noch eine Temporeduktion. Es ist nicht die Meinung, dort mit 80 km/h zu fahren, sondern dort ist Tempo 50 und es ist eine sog. Hauptstrasse und deshalb bin ich der Meinung, dass eine Busbucht auf der ganzen Halbinsel vertretbar ist.

Wir haben das engagierte Votum gehört, wir haben aber auch im Votum von Herrn Rölli gehört, dass die Frequenz bei 8 Fahrgästen pro Tag liegt. Wenn nun auf der Strecke täglich 30 Busse fahren kann man daraus folgern, dass sowieso 80 % der Busse ohne Halt durchfahren werden und somit kein Verkehrshindernis sind. Demgemäss ist der Antrag nach wie vor nicht zu unterstützen.

Markus Bider (CVP)

Ich unterstütze den Vorschlag von Frau Strässle, dort eine Busbucht zu machen. Ich bin aber sehr erstaunt, dass alt eingesessene Einwohnerräte nicht wissen, warum man Bushaltestellen auf der Strasse baut. Das sollte man wissen, wenn man über Millionen bei Strassenprojekten abstimmt.

Jürg Biese (FDP)

Haltestellen werden als verkehrsberuhigende Massnahme auf Strassen gemacht, und zwar ist das national so zur Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Ruth Strässle, die Bushaltestelle beim Hotel St. Niklausen in Fahrtrichtung Luzern mit einer Busbucht zu planen und auszubauen.

Konrad Durrer (L2O)

Der Bemerkung wird mit 12:11 Stimmen zugestimmt.

Beilage Situationspläne Nr. 2416-014, 2416-015 und 2416-15

Keine Anmerkungen

16 Würdigung

Unsere Fraktion hat das Sachgeschäft sehr kontrovers diskutiert und es ist so, dass eine Mehrheit dagegen ist. Obwohl wir einen gewissen Sanierungsbedarf anerkennen, ich habe bereits den Fussgänger- und Radfahrweg genannt, würde es aus unserer Sicht ausreichen, wenn man nur gewisse Abschnitte, wie z.B. von der Villa Egger bis zur Langensandbrücke und Ausweichstellen saniert. Was soll das, dass wir im Gesamten eine ganze Strasse sanieren in der Hoffnung, dass dann viele Touristen kommen und wir noch mehr Leute auf der Strasse haben. Ein Ausbau auf Vorrat kann nicht in unserem Sinn sein, gehen wir doch lieber etappenweise vor. Weil wir nur teilweise ausbauen wollen, wollen wir uns nicht auf Meter festlegen, das kann man nach und nach entscheiden.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

1. Die Sanierung und der Ausbau der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Tannegg bis Langensand wird mit 14:7 Stimmen beschlossen.
2. Für den Strassenbau wird mit 14:7 Stimmen ein Kredit von Fr. 4'757'300.00, (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 462008 bewilligt.
3. Für die Wasserleitung wird mit 14:4 Stimmen ein Kredit von Fr. 336'500.00, (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 470015, bewilligt.
4. Für die Siedlungsentwässerung wird mit 14:5 Stimmen ein Kredit von Fr. 326'000.00, (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 471013 bewilligt.
5. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird mit 14:5 Stimmen zugestimmt.

Konrad Durrer (L2O)

Es ist ein wichtiges Geschäft, das dem fakultativen Referendum untersteht, aber es zeichnet sich ja ab, dass das Referendum gegen die Strasse ergriffen wird. Es war auch bei der Kastanienbaumstrasse so, bei der wir heute nicht so genau wissen, was das Volk eigentlich vom Strassenausbau hält. Darum stelle ich den Antrag, das Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen und dann kann das Volk eine Stellungnahme abgeben. Heute hat nicht einmal die Hälfte des Rates zugestimmt, der rechte Teil hat sich enthalten und darum denke ich, dass das obligatorische Referendum gerechtfertigt ist.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, den Bericht und Antrag Nr. 1476 dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Konrad Durrer (L2O)

Dem Antrag wird mit 20:4 Stimmen zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1476, Sanierung und Neugestaltung St. Niklausenstrasse, Abschnitt Tannegg bis Langensand, wird, wie aus der Beratung hervorgegangen, mit 13:9 Stimmen zugestimmt.

6. Bericht und Antrag Nr. 1477 Neugestaltung Knoten Langensand, St. Niklausenstrasse / Mättwilstrasse / Stutzstrasse

Eintreten GPK

Der B+A baut auf der Beratung des Planungsberichtes auf, welcher in Bezug auf den Knoten Langensand zwei Varianten zur weiteren Bearbeitung vorschlug. In der Debatte wurde die Variante Umlegung Mättwilstrasse der einer Minimalvariante vorgezogen.

Markus Bider (CVP)

Vorgeschlagen wird nun eine Verlegung der Mättwilstrasse bei gleichzeitiger Umzonung von ca. 4'000 m² in die Bauzone. Die Gemeinde konnte eine Vereinbarung mit den Grundeigentümern abschliessen, welche eine weitgehende Kostenübernahme der Strassenverlegung durch die Grundeigentümer vorsieht. Dadurch entstehen der Gemeinde noch direkte Nettokosten von 340'000 Franken für die Strasse oder 822'000 Franken für die gesamten Kosten inkl. Modernisierung der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerung.

Im Gegenzug wird die Verbreiterung der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Knoten Langensand bis Bachtelbach auf 6.00 m sowie die Erstellung eines Trottoirs mit einer Breite von 1.60 m möglich und die bestehende, unübersichtliche Einmündung der Mättwilstrasse würde sicherer gestaltet. Schliesslich würde die in spätestens einigen Jahren notwendige Sanierung der bestehenden Mättwilstrasse infolge Rückbaus wegfallen. Aufgrund der diesbezüglichen Bestimmungen in der Gemeindeordnung wird die Umzonung in einer Volksabstimmung noch zu beschliessen sein. Der Rat spricht heute, auch bei einer Annahme des B+A, nicht das letzte Wort in dieser Sache.

Der GPK wurde keine Unfallstatistik vorgelegt, welche belegen würde, dass dieser Knoten, obwohl unübersichtlich, ein spezielles Unfallrisiko darstellt. Es wurde auch festgestellt, dass die bestehende St. Niklausenstrasse, obwohl schmal, kein besonderes Risiko darstellt, da der betreffende Abschnitt gerade und gut übersichtlich ist. Die GPK konnte keine wirtschaftliche Beurteilung vornehmen, da keine Angaben zu den Kosten einer Alternative vorlagen.

Für die GPK ist damit kein direkter Handlungsbedarf gegeben. Eine Haltung, die diese Kommission auch schon zum Zeitpunkt des Planungsberichtes eingenommen hat. Der B+A Nr. 1477 wurde in der Beratung der GPK, bei vier Enthaltungen, ohne Gegenstimme abgelehnt.

Eintreten BVK

Leider waren bei der Beratung des B+A nur drei BVK-Mitglieder anwesend. Der vorliegende B+A ist ein heikles Geschäft, aber aus bautechnischer Sicht gibt es nur Gewinner. So kann der unbefriedigende Knoten gelöst werden und Land in der Landwirtschaftszone in die Bauzone umgezont werden. Das heisst, dass dieses Geschäft wegen der Umzonung vor das Volk kommt. Die BVK findet das vorliegende Projekt aus bautechnischer Sicht sehr gut. Die Verkehrssicherheit kann am Knoten verbessert werden und mit dem Betrag der Grundeigentümer von 1.1 Mio. Franken kann die Umlegung der Mättwilstrasse finanziert werden. Wenn wir diesen B+A nicht annehmen, kann die St. Niklausenstrasse im Bereich des Knotens nicht verbreitert werden, da die Gemeinde den Rückbau der Scheune nicht bezahlen kann.

Die BVK stellt einen Antrag, dass die Bushaltestellen mit Bitumenbelag statt mit Beton ausgeführt werden. Die Bau- und Verkehrskommission hat keine weiteren Bemerkungen und ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom vorliegenden B+A Nr. 1477.

Eintreten CVP

Vor etwas mehr als einem Jahr, am 27. Februar 2011, unterbreitete der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Planungsbericht über die St. Niklausenstrasse und den Knoten Langensand. Mit einer 2/3-Mehrheit hat der Einwohnerrat an dieser Sitzung entschieden, dass der Gemeinderat für den Knoten Langensand die Bestvariante weiterverfolgen soll. Genau diese Bestvariante liegt jetzt mit dem Bericht und Antrag vor.

Es ist dem Gemeinderat gelungen, ein qualitativ sehr gutes und finanzverträgliches Projekt auszuarbeiten. Für etwas mehr als 800'000 Franken gehört der gefährliche Verkehrsknoten Langensand definitiv der Vergangenheit an, es werden 75-jährige Wasserleitungen ersetzt, die ihre Betriebsdauer schon lange überschritten haben und als tickende Zeitbomben betrachtet werden müssen. Aus raumplanerischer Sicht kann mit dem vorliegenden Projekt eine sinnvolle Arrondierung vorgenommen werden und es entsteht anstelle einer kleinen landwirtschaftlichen Restfläche eine begrenzte Fläche von attraktivem Wohnraum. Mit einem Ja zu diesem Geschäft hat der Einwohnerrat jetzt die Möglichkeit, für ein Anliegen, das schon länger zur Diskussion steht und das einen Mehrwert für die Öffentlichkeit zu gut verträglichen finanziellen Konditionen darstellt, ein Zeichen zu setzen. Bei einem Nein stellt sich zwangsläufig die Frage, wie es mit diesem

Reto Deschwanden
(CVP)

Roger Eichmann
(CVP)

Knoten weitergehen soll und was für Kosten da in Zukunft noch auf uns zukommen werden. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und mehrheitlich für Zustimmung zum vorliegenden Bericht und Antrag Nr. 1477.

Eintreten SVP

Eine Mehrheit der SVP-Fraktion hat sich an der letzten Fraktions-Sitzung gegen den B+A Nr.1477 ausgesprochen. Dies vorwiegend aus folgenden Gründen:

- Auf der Stirnrüti soll eine grössere Überbauung mit rund 40 Wohnungen entstehen, was zurzeit des Planungsberichtes nicht absehbar war. Diese werden im oberen Preissegment liegen. Eine Umzonung am Standort Langensand drängt sich darum nicht auf.
- Die Überbauungen Horw Zentrum und Horw Mitte sind bald in Reichweite, d.h. es kommt ein grosses Bauvolumen auf Horw zu, wie Ueli Nussbaum bereits gesagt hat.
- Wir sehen keine grosse Chance, mit diesem Projekt beim Volk eine Mehrheit zu finden, zumal die Halbinsel vielen Horwerinnen und Horwer heilig ist. Auch das Uelihofprojekt wurde wegen grossem Widerstand vorzeitig beerdigt.
- Um die Verkehrssicherheit zu verbessern, kann die Hecke beim Einmünder entfernt oder verkleinert und die Signalisation angepasst werden.
- Trotz der Zahlung von 1.1 Mio. Franken von den Eigentümern würde uns die Verlegung der Strasse und der Ausbau immer noch netto 800'000 Franken kosten. Dies ist der SVP definitiv zu viel für eine so wenig befahrene Strasse. Im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision kann eine Umzonung wieder diskutiert werden.

Die SVP lehnt aus den erwähnten Gründen die Strassenverlegung und auch die Umzonung mehrheitlich ab.

Eintreten FDP

Die Neugestaltung des Knotens Langensand war in der FDP-Fraktion sehr umstritten. Unbestritten ist, dass der Knoten eine gefährliche Stelle ist, auch wenn der Gemeinderat Mühe bekundet, uns eine Unfallstatistik abzugeben. Weil der Knoten von den meisten Verkehrsteilnehmern als unübersichtlich und damit gefährlich erachtet wird, passt vermutlich jeder Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle besonders gut auf. Dass hier kein Unfallschwerpunkt vorliegt, mag aber auch am vergleichsweise geringen Verkehrsaufkommen liegen.

Es stellte sich für die FDP-Fraktion eine ähnliche Frage wie beim Huhn und dem Ei, wir fragten uns nämlich, ob jetzt wirklich die gefährliche Verkehrssituation oder die Aussicht auf einen Verkaufserlös und Steuersubstrat ausschlaggebend waren, dass der Knoten Langensand nun endlich neu gestaltet und sicherer gemacht wird. Wir gingen vom Ersteren aus, da ja mit den verschiedenen Vorstössen und B+A's in den letzten Jahren die Absicht, den Knoten Langensand zu verbessern, bereits bestätigt wurde. Der Gewinn von Bauland ist dabei ein Nebeneffekt, über den man diskutieren kann. Die Mehrheit der FDP-Fraktion sieht aber im vorliegenden Geschäft eine Win-win-Situation, womit eine langjährige Vakanz einer guten Lösung zugeführt werden kann.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Bushaltestellen beim Knoten Langensand in Belag ausgeführt werden können. Sie wird deshalb den entsprechenden Antrag der BVK unterstützen. Im Weiteren wird die FDP-Fraktion analog dem B+A Nr. 1476 auch hier die Bemerkung anbringen, dass die im Knoten Langensand neu zu erstellende Beleuchtung zu optimieren ist.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird den beantragten Beschlüssen und Bewilligungen zustimmen.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Jürg Biese (FDP)

Eintreten L2O

Wie bei der vorhergehenden Vorlage ist die L2O auch hier gegen die Realisierung des vorliegenden B+A. Die Gründe ähneln sich weitgehend den vorhergehenden. Hinzu kommen bei diesem Projekt folgende Punkte:

Das Positive vorweg, bei diesem Projekt hat der Gemeinderat eine Mehrwertabschöpfung vorgenommen, dies leider nur in einem Gebiet, welches nicht in einer Bauzone liegt.

Die Gründe, weshalb die L2O gegen die Realisierung ist:

- Das geplante Vorgehen des Gemeinderates, zuerst dieses Projekt und danach eine Zonenplanänderung durchzuführen, ist aus Sicht der L2O nicht folgerichtig.
- Dieses Projekt wird mit der Verkehrssicherheit begründet. Der Hauptgrund, weshalb die Sicherheit fehlt, scheint eine Hecke zu sein.
- Diese von Autofahrenden gewünschte Sicherheit kann mit wenigen Franken herbeigeführt werden, indem die Hecke geschnitten werden könnte. Da diese Hecke schon lange steht, ist davon auszugehen, dass diese Einmündung bereits sicher genug ist, denn sonst wäre diese wohl schon längst zurückgeschnitten worden. Somit entfällt für die L2O diese Sicherheitsargumentation und die Investitionsausgaben von 1.44 Mio. Franken sind somit nicht gerechtfertigt.
- Mit dem geplanten Projekt wird die Sicherheit eher verschlechtert und zudem wird die Strasse zu steil.
- Was die Gemeinde bei diesem 1.44 Mio. Franken-Handel erhält, steht in keinem Verhältnis zu dem, was der Grundeigentümer für die Einzonung als Gegenwert erhält – dazu bietet die L2O Fraktion keine Hand.
- Die L2O denkt, dass es aus diversen Gründen folgerichtig gewesen wäre, dass vor dem Projekt die dazugehörige Zonenplanänderung vor das Volk gehört hätte.

Die L2O ist für Nichteintreten und Rückweisung des B+A Nr. 1477.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird uns ein Geschäft vorgelegt, welches aus zwei Teilen besteht, und zwar aus einem Strassenprojekt und einem Umzonungsanliegen.

Aus den Eintretensvoten kann man unschwer feststellen, dass jetzt eine Lösung zu einem Problem präsentiert wird, das so gar nicht existiert. Man kann sich zu Recht die Frage stellen, ob die Umzonung mit dem Strassenprojekt begründet wird oder umgekehrt. Ich habe das Geschäft vor allem aus Sicht der Umzonung angeschaut und versucht herauszufinden, wie die Begründung dazu aussieht.

Wir haben gesehen, dass die Umzonung sachlich nicht notwendig ist. Ich habe mich gefragt, welche Signale die Gemeinde mit diesem Vorschlag aussendet und komme zu drei Stichworten:

Steuersubstrat:

Meine Damen und Herren, ich bin nicht grundsätzlich gegen Umzonungen mit diesem Hintergrund. Aber wir haben erst vor Kurzem die Revision der Ortsplanung, mit einem Planungshorizont von 15 bis 25 Jahren, abgeschlossen. Darin haben wir die Strategie festgelegt, wie viel wir in unserer Gemeinde antasten wollen, um das sog. Steuersubstrat zu generieren. Gleichzeitig mussten wir genau in der Phase auch eine Landschaftsschutzinitiative bekämpfen. Jetzt, bei der erstbesten Gelegenheit kommt man und will umzuzonen. Vorhin wurde von einem kleinen Potenzial gesprochen, ich sage, unter der Voraussetzung, dass noch so ein grosses Potenzial vorhanden ist, das wir begründet und noch nicht genutzt haben, ist die Strategie, jetzt eine unnötige Umzonung zu machen und diese mit Steuersubstrat zu begründen, nicht nachvollziehbar, unglaublich

Heiri Schwegler (L2O)

Heiri Niederberger
(CVP)

und setzt vor allem ein Zeichen: Wie sicher ist die Strategie unserer Gemeinde?

Verhandlungsposition der Gemeinde bei Landerwerb:

Erstaunlicherweise hat beim vorherigen Geschäft niemand gefragt, mit wie vielen Grundeigentümer/-innen Verhandlungen geführt werden müssten. Es betrifft an der St. Niklausenstrasse 22 Parzellen. Wir wissen, dass nicht alle Verhandlungen einfach ausfallen werden und bei der Strategie, die man jetzt wählt, muss ich sagen, dass die Position der Gemeinde nicht gestärkt, sondern geschwächt wird. Ich frage sogar, ob die Gemeinde mit so einer Strategie nicht erpressbar oder sogar käuflich wird.

Mehrwertabschöpfung:

Wir haben uns in diesem Rat, im Zusammenhang mit einem viel grösseren Potenzial, gegen die Mehrwertabschöpfung ausgesprochen. Nun wird sie indirekt wieder hervor geholt und was mich erstaunt, sie wird auch gleich wieder in den Sand gesetzt. Das ist für mich ein Zeichen von Inkonsequenz.

Ich hoffe, dass Sie ein nachhaltiges Zeichen setzen und sagen, dass es so nicht geht. Wir können Probleme sachlich und einfach lösen und die würden auch hier auf der Hand liegen. Ich bitte Sie, den B+A abzulehnen.

Zuerst ein Votum zum Vorgehen in unseren Fachkommissionen:

Ich bin erstaunt und ein wenig befremdet, auf der einen Seite, wie viele Vakanzen es in der BVK gab und auf der anderen Seite, wie viele Enthaltungen in der GPK. Die beiden Kommissionen haben eine Aufgabe, es sind wichtige und führende Kommissionen. Sie sind wichtig für den Gemeinderat, weil sie den Einwohnerrat einigermaßen aussagekräftig repräsentieren sollen. Wenn das nicht der Fall ist wird es schwierig, Geschäfte zu definieren, die mehrheitsfähig sind. Die Kommissionen sind auch wichtig für den Einwohnerrat, denn das sind die Kommissionen, die Detailinformationen haben und auf ihre Meinung müssen wir uns letztlich verlassen. Ich frage mich, was das soll, wenn sich die Kommissionsmitglieder der Stimmen enthalten. Es kann immer einmal vorkommen, dass man sich der Stimme enthalten muss, aber wenn das zur Regel wird, haben wir die falschen Leute in den Kommissionen. Die Fraktionen sind von mir aus gesehen angehalten, Personen in die Kommissionen zu delegieren, die sich mit der Materie auseinandersetzen können und wollen und die sich aufgrund dessen auch eine klare Meinung bilden und in der Lage sind, die Meinung entweder in ihrer Fraktion durchzusetzen oder zum Vornherein einigermaßen wissen, was ihre Fraktionen denken. Wenn eine Kommission immer neben der Schiene liegt, ist das ein schlechtes Zeichen und ich glaube wir müssen uns, wenn der Rat neu zusammengesetzt ist überlegen, wen wir in solche Kommissionen schicken.

Zum vorliegenden B+A einleitend ein paar Feststellungen:

Der Knoten, wie er heute vorliegt, wurde ca. 1960 erstellt. Die Gestaltung des Knotens entspricht weder den modernen Sicherheitsanforderungen noch der heutigen Gesetzgebung. Von dieser Seite ist grundsätzlich ein Handlungsbedarf vorhanden, und zwar schon lange. So wurden dann auch seit ca. 1980 verschiedene Projekte zur Verbesserung des Knotens geplant. Zur Realisierung ist es bis heute nicht gekommen. Hauptsächlich wohl deshalb, weil die Projekte mit einer Absenkung der Mättwilstrasse und mit einer Änderung der Vortrittsregelung verbunden waren. Gegen Ersteres sprachen die hohen Kosten, gegen Zweiteres hat sich der Quartierverein Felmis immer stark gewehrt, weil man bei einer Veränderung des Vortritts befürchtet, dass das den Verkehr durch das Felmisquartier noch mehr verstärken und die Umfahrroute noch attraktiver machen würde.

Auf der anderen Seite können wir aber auch feststellen, dass sich glücklicherweise bis heute weder viele noch schwere Verkehrsunfälle ereignet haben. Von daher ist kein

Thomas Zemp (CVP)

dringender Handlungsbedarf gegeben. Es ist aus meiner Sicht richtig, dass im Zusammenhang mit dem anstehenden Sanierungsbedarf, aktuell auf der St. Niklausenstrasse, aber in absehbarer Zeit auch bei der Mättiwilstrasse, die Gesamtsituation betrachtet wird. Das vorliegende Projekt ist auf Initiative des Gemeinderates entstanden. Er ist mit dem Vorschlag einer Strassenverlegung an die Grundeigentümer herangetreten. Der Einwohnerrat hat zu dieser Variante anlässlich der Beratung des Planungsberichtes Stellung genommen und sich klar mit 16:9 für diese Planung ausgesprochen. Zwischenzeitlich hat sich nichts an der Ausgangslage geändert, ausser vielleicht, dass gerade Wahlen sind und die Sanierung der Kastanienbaumstrasse abgelehnt wurde. Das Argument der SVP lasse ich nicht ganz gelten. Die Stirnrüti wurde nicht neu eingezont, das Land ist schon lange eingezont und es ist schon lange absehbar, dass dort etwas gebaut wird. Ich finde es ein wenig fadenscheinig, wenn man das so vorbringt.

Ich bin auch der Meinung, dass es bei dem Vorhaben um mehr als eine Strassenkorrektur geht. Je nach Interessengewichtung kann man mit guten Gründen dafür oder dagegen sein. Ich spreche mich aus folgenden Gründen klar dafür aus:

- Die Verkehrssituation wird wesentlich verbessert.
- Die Mehrkosten der Strassenverlegung werden durch die Grundeigentümer finanziert. Die Variante kommt also die Gemeinde nicht teurer, als die Sanierung der heutigen Abschnitte der St. Niklausenstrasse und der Mättiwilstrasse.
- Durch die Arrondierung an einer aus meiner Sicht vertretbaren Lage entstehen rund 4'000 m² hochwertiges Bauland.
- Damit fließen zusätzliche Grundstücksgewinnsteuern, Handänderungssteuern und später auch ordentliche Steuereinnahmen in die Gemeindekasse.

Es ist mir bewusst, dass Einzonungen auf der Halbinsel heikel sind. Ich erinnere an die Landschaftsinitiative. Es könnte der Vorwurf aufkommen, dass wir jetzt nach der Salami-taktik Stück um Stück einzonen. Diesen Vorwurf lasse ich aber nicht gelten, weil die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über jede relevante Einzonung abstimmen können. Aus meiner Sicht ist ein solches Vorgehen sogar noch viel demokratischer, als das Verpacken solcher Einzonungen in einer Gesamtzonenplanung, wo der Stimmbürger dann letztlich nur noch zu einem Gesamtpaket Ja oder Nein sagen kann.

Ich empfehle Ihnen, auf den B+A einzutreten und nachher auch zuzustimmen.

Der Kollege Zemp hat uns gesagt, das Geschäft käme ja sowieso vor das Volk. Da hat er Recht, aber wir als Einwohnerrat geben dem Volk die Richtlinie bzw. den Massstab, wie man allenfalls stimmen könnte. Mit Ihrem Argument Herr Zemp, könnte man nämlich auf die Behandlung der Geschäfte verzichten, über die das Volk ohnehin abstimmen muss.

Alwin Larcher (SVP)

Die finanzielle Lage der Gemeinde Horw war noch nie so schlecht wie heute, auch wenn das in gewissen gemeinderätlichen Schriften anders dargestellt wird. Natürlich geht es nicht um einen sehr grossen Betrag, aber trotzdem ist es wieder eine Ausgabe und wie Ihr Kollege gesagt hat, ist es eine unnötige Ausgabe. Kollege Eichmann hat gefragt, was wir denn sonst machen wollen und was noch für Kosten auf uns zukommen. Das ist einfach zu beantworten: Wir müssen die Hecke absägen und Kosten entstehen keine. Wir können das vorderhand einfach so lassen.

Wir sprechen immer nur über die Strasse. Es ist einsichtig, dass das Projekt verkehrstechnisch gegenüber dem jetzigen Zustand einen Vorteil beinhaltet. Aber ist der Vorteil so bedeutend? Wir haben gehört, dass an der Einmündung keine prekären Verhältnisse bestehen und es gab in den vergangenen x Jahren kaum einen Unfall, der notabel gewesen wäre. Der wichtigste Punkt ist aber, dass wir alle das Bestreben nach einer grünen Halbinsel haben. Wir haben jetzt bereits bei der abgeschlossenen Bau- und Zonen-

ordnung wieder ein wenig weggenommen und kaum ist die Ortsplanungsrevision abgeschlossen, kommen wir wieder und schlagen neu 4'000 m2 dem Bauland zu mit dem Argument, man könne gute Steuerzahler generieren. Da laufen wir so langsam ins Leere, wir haben genügend Land, damit potente Steuerzahler nach Horw ziehen könnten. Unwiederbringlich werden für uns und unsere Nachkommen 4'000 m2 Land verloren sein und schon aus diesem Grund ist der B+A abzulehnen.

Das Projekt über eine Verlegung der Strasse ist mit dem letzten Teilprojekt zur Sanierung der St. Niklausenstrasse entstanden. Alle früheren Sanierungsprojekte sind an den Kosten, nicht zuletzt wegen der bestehenden Mauer und der Scheune, gescheitert.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Es ist relativ einfach von Ihnen zu sagen, wir müssten nur die Hecke zurückschneiden. Sämtliche Verkehrsplaner und der Kanton sind sich einig, dass es sich an dem Knoten um eine gefährliche Einfahrt handelt. Alle Beinahe-Unfälle und Blechschäden wurden ja nicht gemeldet und jetzt einfach zu sagen, es gab keine Unfälle - wieso hat man dann Jahrzehnte von Unsicherheit bei dem Knoten gesprochen? War das alles aus der Luft gegriffen? Soll es nur an der Hecke gelegen haben, die man hätte zurückschneiden müssen?

Bei der Projektbearbeitung hat man festgestellt, dass es eine Möglichkeit gäbe, die Mättwilstrasse zu verlegen und dadurch eine freie Landfläche von ca. 4'000 m2 entstehen würde. Von dem von Herrn Larcher so hoch gelobten Land ist mindestens die Hälfte mit Ökonomiegebäuden besetzt, d.h. von grüner Halbinsel kann nicht die Rede sein. Selbstverständlich haben wir die Ortsplanung in einem Gesamtpaket gemacht, man hat aber auch immer gewusst, dass in der Folgezeit kleinere Einzonungen vorgenommen werden und in diesem Fall hat sich das, auch aufgrund des benachbarten bebauten Gebietes, angeboten.

Wir sind dann mit einem Planungsbericht an Sie gelangt, damit wir auch eine gewisse Sicherheit haben, und Sie haben uns auf den Weg geschickt, das Projekt so auszuarbeiten. Es wurde mit den Grundeigentümern verhandelt und ein Vorvertrag abgeschlossen, selbstverständlich vorbehaltlich den nötigen Abstimmungen.

Jetzt liegt das Projekt vor und nun sieht alles völlig anders aus, obwohl es nur ein gutes Jahr her ist, seit wir darüber gesprochen haben und sich in der Zwischenzeit nicht viel geändert hat. Wir haben bis heute auch Kosten generiert, die nun für die Katz wären. Wenn Sie zu dem B+A nicht Ja sagen können, werden wir das Teilstück St. Niklausenstrasse immer noch nicht saniert haben.

Bei den uns bleibenden Kosten von 800'000 Franken ist zu bedenken, dass man sicher auch bei einer Ablehnung der Neugestaltung des Knotens den unteren Teil der St. Niklausenstrasse sanieren muss und das ist mit dem Betrag nicht möglich, denn bei den jetzigen Gegebenheiten mit der Scheune und der Mauer ist es zu teuer, d.h. man müsste die Strasse so eng lassen. Auch die Mättwilstrasse muss irgendwann saniert werden. Einen Mehrwert und eine nachhaltige Lösung hätten wir aber auch für den Langsamverkehr, was in den Vorprüfungen als grosser Gewinn bezeichnet wurde, nicht erreicht. Man kann also nicht einfach sagen, dass man beim vorliegenden Projekt keinen Mehrwert für unsere Gemeinde und die Öffentlichkeit erreichen und uns das 800'000 Franken kosten würde. So gut sollte zumindest auch die GPK rechnen können.

Das Eintreten ist bestritten.

Konrad Durrer (L20)

Abstimmung:

Mit 15:12 Stimmen wird beschlossen, auf den B+A Nr. 1477 einzutreten.

Detailberatung

Beilage Situationsplan

Mein Anliegen ist die Situation der Busstation und des Fussgängerstreifens. Diese können so belassen werden und bedingen keine Verbreiterung der Strasse. Aus diesem Grund stelle ich folgenden Antrag: "Die Bushaltestellen sollen analog dem Vorschlag Betriebs- und Gestaltungskonzept TEAMverkehr.zug vom August 2007 belassen werden." Der Antrag hat keinen Einfluss, ob die Strasse so bestehen bleibt oder verlegt wird.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht einfach vom Betriebs- und Gestaltungskonzept, das noch nicht in die Tiefe ging sagen, dass das richtig war. Wir haben im vorliegenden Projekt eine Fussgängerinsel, die den Kindern die Sicherheit geben soll, bei der Bushaltestelle sicher die Strasse überqueren zu können. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept ging noch von völlig anderen Annahmen aus.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich verlange ja nicht einmal eine Busbucht, ich möchte einfach, dass man die Situation so lässt, wie sie heute ist. Ich fahre x-mal dort lang, es gibt genau fünf Streifen am Boden und wenn Sie eine Insel machen, brauchen Sie links und rechts etwa drei bis vier Streifen, sprich die Strasse wird noch breiter. Ich weiss auch nicht, ob man von Sicherheit sprechen kann, wenn die Kinder bis zur Strassenmitte laufen und dann auf die andere Seite gehen können. Es macht einfach keinen Sinn, eine Strasse künstlich zu verbreitern. Wir haben vorhin davon gesprochen, dass sich dort gar nicht so viele Leute bewegen und der Bus gar nicht so viel fährt. Ich kann nicht mehr als klar sagen, dass das Projekt kostet, aber das, was wir haben, kostet nichts ausser dass man vielleicht die Striche neu ziehen müsste.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Abstimmung:

Antrag von Ruth Strässle: "Die Bushaltestellen sollen analog dem Vorschlag Betriebs- und Gestaltungskonzept TEAMverkehr.zug vom August 2007 belassen werden."

Konrad Durrer (L2O)

Dem Antrag wird mit 18:7 Stimmen zugestimmt.

Bericht und Antrag

8.2 Bushaltestellen

Wie im vorherigen B+A beantragt die BVK auch hier, dass die Bushaltestellen nicht in Beton, sondern mit Bitumenbelag ausgeführt werden.

Reto Deschwanden
(CVP)

Abstimmung:

Antrag der BVK, die Bushaltestellen nicht in Beton, sondern mit Bitumenbelag auszuführen.

Konrad Durrer (L2O)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

11 Werkleitungen

Das Projekt sieht in dem Abschnitt Mättiwilstrasse vier Strassenleuchten vor und jetzt sind dort zwei Strassenleuchten. Ich beantrage, das Beleuchtungskonzept zu optimieren resp. zu reduzieren.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Abstimmung:

Antrag von Ueli Nussbaum, die Beleuchtung zu optimieren und zu reduzieren.

Konrad Durrer (L2O)

Dem Antrag wird mit 22:1 Stimme zugestimmt.

13 Erwerb von Grund und Rechten

Ich möchte etwas aufgreifen, was Herr Niederberger bereits angesprochen hat und bei dem es mir wichtig ist, an Ihr staatsbürgerliches Bewusstsein zu appellieren. Man hat den Vorgang beschönigend als Win-win-Situation dargestellt. Eine Win-win-Situation entsteht immer dann, wenn beide profitieren und dann ist es eine gute Sache.

Markus Bider (CVP)

Jetzt stellen Sie sich aber hypothetisch vor, dass das Hotel Kastanienbaum verkauft wird und der Grundeigentümer auf Sie zukommt und sagt, dass er Ihnen 10 Mio. Franken an das Oberstufenschulhaus zahlen würde, wenn Sie das Grundstück einzonen. Das wäre auch eine Win-win-Situation. Aus dem vielleicht extremen Beispiel die Frage: Wann ist eine Win-win- Situation eine Win-win-Situation und wann ist es Käuflichkeit? Wo zieht der Politiker die Grenze? Ich möchte das so im Raum stehen lassen, ich weiss auch nicht, wo die Grenze ist, halte es aber für gefährlich, in diesem Zusammenhang nur von einer Win-win-Situation zu sprechen. Es ist aus meiner Sicht auch ein staatsbürgerlich fragwürdiger Vorgang dahinter.

Abstimmung:

1. Nach Stimmengleichheit von 12:12 in der ersten Abstimmung wird in der 2. Abstimmung mit 13:12 Stimmen der Neugestaltung des Knotens Langensand, St. Niklausenstrasse / Mättwilstrasse / Stutzstrasse, unter Vorbehalt des Zustandekommens der Umzonung, zugestimmt.
2. Mit 12:11 Stimmen wird für den Strassenbau, Neugestaltung des Knotens Langensand, ein Kredit von Fr. 1'440'100.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zuzulasten der Investitionsrechnung Konto 462012 bewilligt.
3. Mit 12:11 Stimmen wird für die Siedlungsentwässerung ein Kredit von Fr. 206'500.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Investitionsrechnung Konto 471014 bewilligt.
4. Mit 12:11 Stimmen wird für die Wasserleitung ein Kredit von Fr. 275'400.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 470016 bewilligt.
5. Mit 12:11 Stimmen wird der vorgeschlagenen Finanzierung zugestimmt.
6. Mit Stichtentscheid des Präsidenten wird dem Gemeinderat mit 12:13 Stimmen keine Kompetenz erteilt, mit den Grundeigentümern Knoten Langensand den definitiven Kaufvertrag, nach Massgabe der Bestimmungen des Vorvertrages, abzuschliessen.

Konrad Durrer (L2O)

Beschlussestext, Punkt 7

Wie wir eindrücklich gesehen haben, steht die Sache im Einwohnerrat fifty-fifty. Es wurde ja bereits die Sanierung und Neugestaltung der St. Niklausenstrasse vom Knoten Langensand bis Tannegg beschlossen und ich bin der Meinung, dass das in die gleichen Volksabstimmung geht. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, das Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Robert Odermatt (SVP)

Die Botschaft ist meines Wissens nicht referendumsfähig, weil sie nicht oberhalb von 5 % der Gemeindesteuereinnahmen liegt.

Thomas Zemp (CVP)

Gemäss den neuesten Angaben des Finanzdepartementes kommt das fakultativen Referendum bei einem Betrag von 1.97 Mio. Franken zustande. Der B+A hat ein Volumen von 1.922 Mio. Franken und er unterliegt somit nicht dem fakultativen Referendum. Punkt 7 ist somit obsolet.

Konrad Durrer (L2O)

Gesamtabstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1477, Neugestaltung Knoten Langensand, St. Niklausenstrasse / Mättiwilstrasse / Stutzstrasse, wird, wie aus der Beratung hervorgegangen, mit 12:14 Stimmen abgelehnt.

7. Bericht und Antrag Nr. 1479 Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund

Eintreten GPK

Das Dauer- und Kurzparkieren ist bisher im Reglement 631 (Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Horw vom 1998) geregelt. Im Reglement selber sind die Gebühren festgelegt.

Im neuen Reglement, welches neu nur noch Reglement Parkgebühren heisst, sollen sich folgende drei Hauptpunkte verändern:

1. Im alten Reglement wurden unter dem Begriff "zeitlich beschränkte Parkierung" zwischen einem kurzfristigen und in einem langfristiges Parkieren unterschieden. Diese Aufteilung wird im neuen Reglement aufgehoben. Es gibt neu nur noch ein "zeitlich beschränktes Parkieren".
2. Das langfristige Parkieren untersteht einer Teuerung, und zwar an den Landesindex der Konsumentenpreise. Das zeitlich beschränkte Parkieren jedoch ist fix im Reglement festgelegt.
3. Im alten Reglement ist die Gebührenhöhe geregelt. Im neuen Reglement sollen die Gebühren nicht mehr im Reglement festgelegt werden, sondern in der Gebührenverordnung des Gemeinderates. Es wird also keine neue Verordnung geben.

Die Mehrheit der GPK findet, dass die Gebühren nicht vom Gemeinderat, sondern weiterhin vom Einwohnerrat festgelegt werden sollen und deshalb wird die GPK in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Im alten Reglement waren die 30 Gratisparkminuten beim kurzfristigen Parkieren bisher nicht geregelt. Die GPK empfindet diese 30 Gratisminuten für die Bevölkerung und für das Gewerbe als fair.

Obwohl sich das alte und das neue Reglement nur in wenigen Punkten unterscheiden, hätte die GPK eine direkte Gegenüberstellung begrüsst. Die GPK ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1479.

Eintreten CVP

Mit dem B+A Nr. 1479 legt uns der Gemeinderat das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund zur Beratung vor. Es erstaunt ein wenig, dass das Reglement schon wieder vorgelegt wird, denn wir haben letztmals erst am 20. Januar 2011 darüber beraten. Damals ging es darum, dass das Parkieren für Besucherinnen und Besucher des Hauses für Betreuung und Pflege auf Kirchfeld gratis wird.

Diesmal liegt die Motivation für die erneute Vorlage des Reglements zur Behandlung vordergründig in einer Gebührenanpassung beim zeitlich begrenzten Parkieren. Beim genauen Hinschauen zeigt sich aber, dass die Reglementsanpassung grundsätzlicher Natur ist: Der Gemeinderat will die Kompetenz zur Festlegung der Gebühren vom Einwohnerrat zum Gemeinderat verschieben. Aus unserer Sicht ist es durchaus sinnvoll, die Kompetenz zur Festlegung der Gebühren an den Gemeinderat zu delegieren. Ge-

Heiri Schwegler (L20)

Thomas Zemp (CVP)

nau so, wie wir es auch bei den meisten anderen Gebühren tun. Indirekt wird der Einwohnerrat im Rahmen der Budgetdebatte weiterhin Einfluss auf die Gebührengestaltung nehmen können, allerdings nicht direkt verbindlich. So wie er das beispielsweise bei der Festlegung der Gebühren der verschiedenen Spezialfinanzierungen tut. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu den vorgeschlagenen Reglementsanpassungen.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion kommt zum Entschluss, dass der vom Gemeinderat vorliegende Vorschlag in dieser Form keine Unterstützung der SVP-Fraktion finden kann. Es ist für uns störend, dass die Gewaltentrennung zwischen dem Gemeinderat und dem Einwohnerrat nicht respektiert wird. Im Besonderen geht es hier um Art. 5 und Art. 10 des Entwurfes vom 22. März, in welchem der Gemeinderat wünscht, dass die Gebührenanpassungen einzig und allein vom Gemeinderat festgelegt werden sollen. Es betrifft im Wesentlichen das zeitlich beschränkte Parkieren und das Dauerparkieren. Solche Vorschläge enthalten klare Tendenzen zu zentralistischem Handeln, das in sich einen Widerspruch zu unserer föderalistischen Demokratie darstellt. Wenn wir diese Gebührenfestsetzung dem Gemeinderat überlassen, erleben wir das gleiche wie beim Strassenbau, plötzlich werden kleine Inselchen oder Grünflächen einfach vorbehaltlos erstellt, angeblich als Verkehrsberuhigung, ohne dass man dagegen vorgehen kann. So erginge es auch den Parkgebühren, sie würden einfach erhöht, ohne dass eine Erhöhung notwendig oder gar nachgewiesen ist. Eine Zustimmung der SVP wäre nur denkbar, wenn in dieser Sache die Gewaltentrennung zwischen Gemeinderat und Einwohnerrat nach wie vor aufrecht erhalten bleibt. Wir sind aber trotzdem für Eintreten, damit die Diskussion eröffnet werden kann.

Jörg Conrad (SVP)

Eintreten FDP

Der Gemeinderat möchte die Gebühren für zeitlich begrenztes Parkieren um 50 % erhöhen und die Kompetenz, inskünftig die Gebühren festzusetzen, an sich delegieren.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Erhöhung der Parkgebühren zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist. Personen, die ihr Fahrzeug beispielsweise im Dorf parkieren, machen dies nicht aus purer Freude am Parkieren, sondern um Einkäufe zu erledigen. Sie unterstützen damit das lokale Gewerbe.

Matthias Bucheli
(FDP)

Im Rahmen der Optimierung des Finanzhaushaltes wurde festgehalten, die Gebühren um 10 % anzuheben. Dies entspräche laut Gemeinderat 10 Rappen pro Stunde und ca. 6'000 Franken Mehreinnahmen pro Jahr. Das Umprogrammieren der Parkuhren jedoch kostet alleine schon 9'000 Franken. Deshalb will der Gemeinderat die Gebühren auf einen Schlag um 50 % (fünf Mal mehr) erhöhen, damit sich das Umprogrammieren auch schön lohnt.

Wir setzen uns für das lokale Gewerbe ein und sind gegen übertriebene Gebührenerhöhungen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und mehrheitlich für Ablehnung des B+A Nr. 1479.

Eintreten L2O

Die L2O begrüsst die einfachere Handhabung, indem neu der Gemeinderat die Gebührenerhöhe festlegen soll. Dadurch werden einerseits flexibel und schnell Anpassungen möglich und andererseits wird ein kleiner Schritt gegen die immer grösser werdende Bürokratie unternommen. Sollte der Gemeinderat trotzdem einmal übermütig werden und horrend hohe Parkgebühren verlangen, haben wir immer noch die Möglichkeit, in einem Vorstoss den Übermut zu bremsen und alles wieder in geordnete Bahnen zu bringen. Die 10 % Gebührenerhöhung sind, wenn man das ausrechnet, nur 5 Rappen pro 30 Minuten und ich denke, dass das jeder Autobesitzer verkraften kann. Die L2O

Claudia Meier (L2O)

mutet und traut dem Gemeinderat eine vernünftige Handhabung zu und ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1479.

Es ist tatsächlich so, dass dazumal die 30 Gratisminuten nicht im Reglement geregelt wurden, sie sind aber wertvoll, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Diese Handhabung war auch ein Wunsch des Gewerbes und wird auch nach wie vor geschätzt. Was das Gewerbe aber nicht so schätzt, sind die Langzeitparkierer.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Der Auslöser, dass wir Ihnen diesen B+A vorlegen, ist nicht zuletzt auch auf die Motion 261 zurückzuführen. Wir mussten aber auch feststellen, dass die 10 % in Franken so wenig ausmachen, dass die Kosten vom Umrüsten sinnlos wären und darum jetzt auch der Sprung. Selbstverständlich hört sich eine Erhöhung von 50 % viel an, wir sind aber auch da in guter Gesellschaft. Kriens hat ziemlich genau die gleichen Gebühren, auch im Wortlaut haben wir das Reglement dem der Gemeinde Kriens angepasst. Auch Emmen, das gebührenfreie Parkplätze hat, ist wieder davon abgekommen und fängt an, im Zentrum gewisse Plätze mit Gebühren zu belasten.

Wir beabsichtigen, die Gebühren für Dauerparkierer unverändert zu lassen, das beschränkte Parkieren möchten wir von 1.00 auf 1.50 Franken erhöhen, die ersten 30 Minuten sollen nach wie vor gratis bleiben. Damit wir kurzfristig reagieren können, sollte die Gebührenregelung in der Kompetenz des Gemeinderates liegen.

Zum Votum der L2O ist zu sagen, dass die Gebühren nicht um 10 Rappen, sondern um 50 Rappen erhöht werden. Darum sind wir auch mehrheitlich dagegen, denn wenn man die Regelung dem Gemeinderat delegiert, geht der Gebührenwucher genau so weiter und das lehnen wir ab.

Matthias Bucheli
(FDP)

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Reglement Parkiergebühren, Entwurf vom 22. März 2012

Allgemeine Bemerkung zum Reglement

Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: "Die Kompetenz für den Gebührenerlass soll beim Einwohnerrat bleiben. Die dadurch notwendigen Änderungen im Reglement sollen auf die 2. Lesung vorbereitet werden."

Heiri Schwegler (L2O)

Im neuen Reglement heisst es in Art. 5, dass der Gemeinderat die Gebühren für das Dauerparkieren festlegt. Da die Idee ist, dass die Kompetenz wie bis anhin beim Einwohnerrat bleibt, kann man Art. 5 streichen.

Astrid David Müller
(SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: "Die Kompetenz für den Gebührenerlass soll beim Einwohnerrat bleiben. Die dadurch notwendigen Änderungen im Reglement sollen auf die 2. Lesung vorbereitet werden."

Konrad Durrer (L2O)

Die Bemerkung wird mit 16:10 Stimmen überwiesen.

Art. 2 Verwendung der Gebühren

Ich stelle den Antrag, Art. 2 wie folgt zu formulieren: "Die Gebühren fliessen in die Gemeindegasse, es besteht keine Zweckbindung."

Thomas Zemp (CVP)

Der Hintergrund ist, dass wir hier keine Spezialfinanzierung oder einen Fonds haben, in den wir zahlen, d.h. wir arbeiten heute nicht reglementskonform.

Ich mache Ihnen beliebt, von dem Antrag Abstand zu nehmen. Genau das wäre das Problem, wenn wir Gebühren festlegen, weil wir irgendwo eine Kasse haben, in der zu wenig Geld ist. Nur die Gebühren zu erhöhen, um die Autofahrer zu schröpfen halte ich für den falschen Weg. Die Verwendung muss zweckgebunden sein, die Kostenverursacher sollen auch die Kosten decken. Die Parkplätze müssen in Ordnung bleiben, aber man muss nicht irgendetwas anderes subventionieren, was einen zweckentfremdeten Nutzen hat.

Matthias Bucheli
(FDP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, Art. 2 wie folgt zu formulieren: "Die Gebühren fließen in die Gemeindekasse, es besteht keine Zweckbindung."

Konrad Durrer (L2O)

Dem Antrag wird mit 20:2 Stimmen zugestimmt.

Art. 5 Gebühren für das Dauerparkieren

Wenn Art. 5 gestrichen wird, bleibt die Kompetenz weiterhin beim Einwohnerrat. Ich erachte das als sinnvoll, denn es geht um die Benutzung von öffentlichem Grund und es gibt wahrscheinlich kaum ein Reglement, von dem auf einen Schlag so viele Bürger unmittelbar tagtäglich von den Auswirkungen betroffen sind. Ich sehe nicht ein, warum man den Grundsatz aufheben soll, dass nicht das Organ, welches das Gesetz vollzieht, sich dieses auf den Leib massschneiden kann. Darum beantrage ich, dass die Kompetenz beim Einwohnerrat bleibt.

Astrid David Müller
(SVP)

Das geht natürlich nicht. Sie können den Satz zwar streichen, aber Art. 5 wird gebraucht, weil wir irgendwo die Gebühren festlegen müssen und dann heisst es halt wie bis anhin "Gebührenhöhe" und wir müssen dann jedes Mal, wenn es eine Gebührenänderung gibt, das Reglement ändern. Aber wenn wir die Kompetenz haben, müssen wir die Gebühren auch irgendwo reinschreiben und es gibt natürlich noch ganz andere Reglemente, von denen der Bürger noch viel häufiger betroffen ist, ich erwähne den Wasser- und den Abwasserpreis oder den Abfallpreis. Das sind Gebühren, die der Bürger merkt, hier sprechen wir von Peanuts.

Thomas Zemp (CVP)

Ich habe mir auch überlegt, ob ich die Kompetenz delegieren möchte, vor allem nach dem Spiel beim Altersheim, wo es fünf Jahre gedauert hat, bis das Gratisparkieren eingeführt wurde. Sachlich ist es aber richtig, wenn die Kompetenz beim Gemeinderat liegt, aber wir können auch 99 % beim Gemeinderat lassen und 1 % selber machen, wenn es uns glücklich macht. Aber wahrscheinlich werden wir hier nicht das Wesentliche regeln, sondern wir machen etwas am Unwesentlichen.

Ich möchte das Votum von Herrn Zemp unterstützen. Es geht auch um eine effiziente Verwaltungsführung, es ist an sich strategisch überhaupt nicht relevant, wie die Parkgebühren sind. Ob diese jetzt 10, 20 oder 50 Rappen höher oder tiefer sind, das ändert nichts an der Attraktivität der Gemeinde. Wir haben im Einwohnerrat Wichtigeres zu tun, als uns über Parkgebühren zu unterhalten. Wir sind für das Strategische und nicht für das Operative zuständig. Für das Operative gibt es bezahlte Mitarbeiter im Gemeinderat und in der Verwaltung und diese sollen das entscheiden. Die L2O hat bereits darauf hingewiesen, dass man, wenn es einem nicht passt, ein Postulat einreichen kann.

Markus Bider (CVP)

Man kann das ganz einfach machen, indem man schreibt: "Der Einwohnerrat legt die Gebühren für das Dauerparkieren fest."

Jörg Conrad (SVP)

Das Reglement ist ja zur Diskussion gekommen weil darin steht, man müsse es dem Index anpassen und das ist natürlich nicht gut. Man müsste den Antrag stellen, die Indexanpassung zu streichen.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Indexiert sind nur Dauerparkgebühren und dort macht es auch Sinn.

Thomas Zemp (CVP)

Zum Votum von Herrn Conrad ist zu sagen, dass die Parkgebühren ja genau in diesem Reglement geregelt werden. Wollen Sie noch ein zusätzliches Reglement machen, in dem der Preis geregelt ist? Wenn schon, wird es in diesem Reglement geregelt.

Abstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1479, Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund, wird in 1. Lesung mit 14:8 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Konrad Durrer (LZO)

8. Bericht und Antrag Nr. 1473 Organisationsreglement Pensionskasse

Eintreten GPK

Die Pensionskasse ist keine öffentlich-rechtliche Kasse mit Staatsgarantie, sondern sie wird wie eine privatrechtliche Pensionskasse geführt und ist voll kapitalisiert. Der Deckungsgrad beträgt 107 %. Die Grundlage für die jetzt vorliegende Änderung ist die bundesrechtliche Strukturreform, die verlangt, dass Leistungen und Tarif künftig durch verschiedene Organe festgelegt werden. Am sinnvollsten ist die für Horw gewählte Variante, nach der der Einwohnerrat für den Erlass vom Organisationsreglement, welches die Leistungen definiert und der Vorstand der Pensionskasse für das Vorsorgereglement zuständig ist, in dem die Tarife bestimmt sind. Der Vorstand will nur die unbedingt notwendigen Reglemente erlassen. Ein Hypothekarreglement und ein Immobilienreglement sind beispielsweise mangels den direkten Investitionen in Hypotheken und Liegenschaften nicht notwendig und das Kompetenzreglement entfällt mangels der Staatsgarantie. Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Beschluss im Sinne vom B+A.

Astrid David Müller
(SVP)

Eintreten GSK

In der GSK wurde vor allem der Spielraum thematisiert, der dem Einwohnerrat bei der Behandlung von dem B+A überhaupt noch bleibt. Frau Zeder, Geschäftsführerin der Pensionskasse Horw, hat uns erklärt, dass die Aufteilung der Kompetenzen vom Bund vorgeschrieben wurden und die Aufteilung auf dem Gedanken der Gewaltentrennung basiert. Leistungen und Tarife sollen nicht mehr durch das gleiche Organ bestimmt werden und das System, das in Horw gewählt wird, ist das häufigste. Der Vorstand der Pensionskasse, der das Vorsorgereglement erlassen muss, besteht aus drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmervertretern. Die Arbeitgebervertreter werden vom Einwohnerrat auf Vorschlag des Gemeinderates gewählt und die Arbeitnehmervertreter werden vom Arbeitnehmerverband vorgeschlagen und von den Versicherten gewählt. Eine Änderung des vorliegenden Reglementes durch den Einwohnerrat ist nur in wenigen Artikeln überhaupt möglich, und zwar in den Artikel 7, 8 und 9. Eine Änderung ist momentan sicher nicht sinnvoll. Der Pensionskasse geht es sehr gut, der Deckungsgrad beträgt 107 %, was sicherlich auch der ausgewogenen Regelung im Reglement zu verdanken ist. Der GSK erscheint der Vorschlag gemäss dem B+A vernünftig und überzeugend, darum sind wir für Eintreten und Beschluss im Sinn vom B+A.

Astrid David Müller
(SVP)

Eintreten CVP

Mit dem vorliegenden B+A Nr. 1473 werden die gesetzlichen Vorgaben aus dem Jahre 2010, nämlich die Kompetenzen vom politischen Organ und Vorsorgeeinrichtung zu trennen, umgesetzt. Durch diese Trennung wird die Autonomie der Pensionskasse gestärkt, die Verantwortung aber auch klar dem Vorstand übertragen. Die Gemeinde tritt nun nur noch als Arbeitgeberin auf.

Worauf wir als Parlament noch Einfluss nehmen können, sind die Artikel 7 bis 10 (Grundsätze für Leistungen und Beiträge) im Organisationsreglement. Hier wurden jedoch die Angaben aus dem bisherigen Vorsorgereglement übernommen. Die gesetzlichen Vorgaben wurden eingehalten.

Aus unserer Fraktionssitzung sind noch einige Fragestellungen und Unklarheiten hervorgegangen, die uns unser Gemeinderat Gianmarco Helfenstein im Nachhinein noch beantwortet hat. Wir wollen aber einige wenige Themen nochmals diskutieren und werden daher auf die 2. Lesung nicht verzichten wollen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und kann im Grundsatz dem B+A Nr. 1473 auch zustimmen.

Eintreten SVP

Bei dem B+A geht es nur um eine Anpassung an das, was auf übergeordneter Ebene geändert hat. Wir haben uns nicht zum Umwandlungssatz vom Altersguthaben in eine Rente zu äussern und wir können auch die Geburtsfehler der ganzen Pensionskassengeschichte nicht beseitigen. Wir sind aus dem Grund für Nachvollzug von dem, was uns vorgegeben wird. Der Deckungsgrad unserer Pensionskasse ist ziemlich aussergewöhnlich. Sie kennen die Misere in Kriens, Sie wissen auch, dass die Beamtenversicherungskasse zwei Milliarden Franken Steuergelder benötigt. In Horw hat man es fertiggebracht, unseren Deckungsgrad, trotz der miserablen Verhältnisse auf dem Anlagemarkt, auf 107 % festzuschreiben. Ein Kompliment ist angebracht und Herr Helfenstein, als Präsident der Anlagekommission, verdient dafür ein besonderes Lob.

Eintreten FDP

Durch die Teilrevision des Bundesgesetzes über das BVG sowie die beschlossenen Bestimmungen zur Umsetzung der Strukturreform für Vorsorgeeinrichtungen haben es nötig gemacht, das Organisationsreglement der Gemeinde Horw anzupassen. Die Änderung umfasst u.a. die Kompetenz betreffend dem Erlass für das Vorsorgereglement, welche neu an den Vorstand der Pensionskasse übertragen wird. Die vorgeschlagenen Änderungen vom Vorsorgereglement erachtet die FDP-Fraktion als notwendig und richtig. Wir sind deshalb einstimmig für Eintreten und Beschluss vom neuen Reglement.

Eintreten L2O

Die vom eidgenössischen Parlament beschlossene Strukturreform in der beruflichen Vorsorge sowie die Bestimmung zur Finanzierung von der Vorsorgeeinrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft macht den B+A Nr. 1473 notwendig und die Anpassungen vom Organisationsreglement sind zu einem beachtlichen Teil vom Gesetz her bestimmt. Die L2O erachtet die Anpassungen als sinnvoll und ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1473.

Urs Hediger (CVP)

Alwin Larcher (SVP)

Marcel Wirz (FDP)

Hannes Koch (L2O)

Besten Dank für die lobenden Worte, ich möchte aber gleichzeitig erwähnen, wer noch im Vorstand ist. Arbeitnehmervertreter sind Frau Schultze, Frau Rapold und Herr Gomez, Arbeitgebervertreter sind die beiden Herren Juristen Schoch und Egli und ich.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Tatsächlich haben wir ein erfolgreiches Jahr hinter uns. Letzte Woche war die Versichertenversammlung und der Abschluss beträgt für den Deckungsgrad 108.7 %, d.h. sogar noch ein wenig besser als die Information, die wir Ihnen damals überbringen konnten.

Wir übernehmen etwas, was der Gesetzgeber auf Bundesebene bestimmt hat, und zwar dass man bei öffentlich-rechtlichen Kassen die Trennung zwischen Behörde und Arbeitgeberseite vornehmen möchte. Es ist ein wenig schwierig in der Kombination der Bezeichnungen. Beim Organisationsreglement hat man ja eher das Gefühl, dass es etwas Administratives ist und Vorsorge wäre mehr der Übertitel, aber es ist gerade umgekehrt. Sie bestimmen weiterhin zukünftig das Organisationsreglement und der Vorstand passt das Vorsorgereglement entsprechend an. Das wird mehr oder weniger gleich aussehen wie heute, ausser die Artikel 7 bis 10, die in das Organisationsreglement übergehen. Dadurch soll mehr Transparenz entstehen, was bei den privatrechtlichen schon sehr stark eingefleischt ist. So eine klare Abgrenzung möchte man jetzt auch bei den öffentlich-rechtlichen Kassen auf Ende 2012 durchsetzen.

Beim Mindestzinssatz halten wir uns an die Vorgabe vom BVG. Im letzten Jahr betrug der Zins 2 % und in diesem Jahr sind es 1.5 %. Der technische Zinssatz, mit diesem wird die mögliche zu erwartende Rentensumme kalkuliert, betrug im letzten Jahr 3 %, jetzt sind es 2.5 %. Rentenanpassungen werden keine vorgenommen. Der Umwandlungssatz beträgt 6.4 %, auch das ist eine Vorgabe vom Bundesrat.

Ich bin auch für Eintreten und finde die Änderungen auch gut. Ich staune aber ein wenig über den Rat, und zwar mit welcher Leichtigkeit und Klarheit wie gottgegeben hingenommen wird, dass wir einfach nur noch Bundesgesetz vollziehen. Das ist überhaupt nicht so, denn das Bundesgesetz sagt uns, dass wir wählen können, ob wir die Finanzierung oder die Leistungen regeln, wir können einfach nicht beides regeln. Für Sie ist einfach ganz klar, dass wir die Finanzierung regeln und das erstaunt mich ein wenig. Ich weiss nicht, wer sich darüber wirklich einmal Gedanken gemacht hat, vielleicht macht man es noch auf die 2. Lesung, denn so klar ist das nicht.

Thomas Zemp (CVP)

Ich bin dafür, dass man das wie vorgeschlagen macht, weil es unsere Pensionskasse, die heute eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist, einer privatrechtlichen annähern. Ich habe das bereits bei der Totalrevision der Pensionskasse angestrebt, weil es die Eigenständigkeit der Kasse betont und es sagt auch aus, dass die Verantwortung beim Vorstand der Kasse liegt und nicht bei der Gemeinde. Was wir hier machen heisst für mich auch, dass man nicht einfach bei der Gemeinde Geld holen kann, wenn etwas schief läuft, sondern dann steht die Gemeinde, wie jeder andere Arbeitgeber auch, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in der Pflicht.

Aber wir könnten schon etwas ändern, wenn wir möchten. Wir könnten z.B. diskutieren, ob wir nicht besser den Mindestzinssatz und den Umwandlungssatz festlegen sollen. Es wäre durchaus im Interesse der Mitarbeitenden, und die Gemeinderäte sind auch Mitarbeitende, einen möglichst hohen Umwandlungssatz und eine möglichst hohe Verzinsung zu haben, damit sie eine gute Rente haben. Wenn man das macht, könnte das dazu führen, dass der Deckungsgrad der Kasse abnimmt. Aber ich stelle fest, dass das nicht so ist, unsere Pensionskasse hält sich immer an die Mindestvorgaben des Bundesrates und liegt nicht darüber und den Umwandlungssatz hat man auch bereits damals bei der Totalrevision abgesenkt. So gesehen denke ich, dass es richtig läuft und die Verantwortung liegt nachher beim Vorstand der Kasse.

Detailberatung

Erläuterungen zu den Anpassungen des Organisationsreglementes

Keine Anmerkungen

Konrad Durrer (LZO)

Vorsorgereglement der Pensionskasse Horw vom 13. März 2008

Keine Anmerkungen

Organisationsreglement der Pensionskasse Horw vom 13. März 2008

Keine Anmerkungen

Organisationsreglement der Pensionskasse Horw, Ausgabe 8. März 2012

Art. 6 Aufgaben

Zu den Aufgaben des Vorstandes fände ich es gut, wenn die GPK eine Ergänzung zum Reglement machen würde, die den Vorstand verpflichtet, den Einwohnerrat regelmässig, das wäre wahrscheinlich halbjährlich, über die Situation der Pensionskasse zu informieren. Im Frühling ginge es um den Geschäftsabschluss und im Herbst wahrscheinlich um die Festlegung der Mindestverzinsung. Ich stelle fest, dass die Unterlagen im Portal zwar vorhanden sind, aber das Parlament ist ziemlich abgekoppelt. Vielleicht reicht es auch, wenn man die GPK mit ins Boot nimmt, aber es sind immerhin 40 Mio. Franken, die wir verwalten.

Thomas Zemp (CVP)

Bericht und Antrag

2.1 Systematik der Vorsorge gemäss heutigem Reglement

Es heisst, dass die Pensionskasse im System des Duoprimats geführt wird. Ist das eine Veränderung? Ich meine nicht. Es ist glaube ich heute schon so, dass man im Invaliditätsfall 50 % des versicherten Lohnes erhält. In den Reglementen findet man den Begriff "Duoprimat" nirgends.

Thomas Zemp (CVP)

Ich kann die Aussage so bestätigen, wir sind teilweise Beitrags- und teilweise Leistungsprimat.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Abstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1473, Organisationsreglement Pensionskasse, wird in 1. Lesung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Konrad Durrer (LZO)

9. Bericht und Antrag Nr. 1474 Wahl externe Revisionsstelle für die Rechnung der Jahre 2012 bis 2015

Eintreten GPK

Die Wahl der externen Rechnungsrevision war in der GPK unbestritten. Das neue Angebot der Firma PriceWaterhouseCoopers (PWC) für die Prüfung der Gemeinderrechnung liegt mit 17'500 Franken immer noch unter dem Preis des Zweitplatzierten aus dem Jahr 2008. Der Preis sowie die garantierte Kontinuität und die Branchenerfahrung sind aus Sicht der GPK weitere Vorteile der PWC. Die GPK ist einstimmig für Eintreten und dafür, den Auftrag für die Prüfung der Rechnung der Gemeinde für die Jahre 2012 bis 2015 der Firma PriceWaterhouseCoopers zu erteilen.

Marcel Wirz (FDP)

Eintreten CVP

Im September 2008 hat der Einwohnerrat entschieden, die externe Revision an die PriceWaterhouseCoopers zu übertragen. Der Gemeinderat hat für die Auswahl der Revisionsstelle eine Art Punktraster erstellt. Anhand der Auswertungen der Kriterien hat die PWC die höchste Punktzahl erreicht und war auch die kostengünstigste Anbieterin. Der damalige Auftrag für die externe Revision war für die Jahre 2008 bis 2011 begrenzt. Der Auftrag muss nun für die Jahre 2012 bis 2015 neu vergeben werden. Im vorliegenden B+A schlägt der Gemeinderat vor, den Auftrag wiederum an die PWC zu vergeben. Die Kosten werden für die Revision um ca. 10 % auf CHF 17'500.00 ansteigen. Das ist aber immer noch günstiger als die verschiedenen Angebote der anderen Anbieter aus dem Jahr 2008. Bis jetzt hat die PWC einen guten Job gemacht und es macht auch Sinn, jetzt wo die PWC eingearbeitet ist, mit der gleichen Unternehmung so weiterzumachen.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Erteilung des Auftrages der externen Revision an die PriceWaterhouseCoopers.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Eintreten SVP

Die SVP hat vor allem geprüft, auf was sie setzen soll. Kontinuität mit der Erfahrung wie bisher oder eine Neuausschreibung. Wir haben uns die Beurteilung vom Angebot, die uns der Gemeinderat in Ziffer 5 vorlegt geprüft, stimmen damit überein und sind deshalb für Eintreten und Zustimmung zu dem Geschäft.

Reto von Glutz (SVP)

Eintreten FDP

Mit der Prüfung der Rechnung 2011 muss der Auftrag an eine externe Revisionsstelle gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung durch den Einwohnerrat erneuert werden. Aufgrund der Offerte sowie Kontinuität, nach 4 Jahren besteht die Gefahr der Betriebsblindheit noch nicht, ist die FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1474.

Urs Röllli (FDP)

Eintreten L2O

Zu diesem B+A wurde bereits alles gesagt. Für die L2O-Fraktion ist das Angebot stimmig und deshalb soll die PWC für weitere 4 Jahre die Aufgabe des Rechnungsprüfungsorgans wahrnehmen können.

Heiri Schwegler (L2O)

Die L2O für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1474.

Detailberatung

Bericht und Antrag

keine Anmerkung

Konrad Durrer (L2O)

Anhang: Leistungsauftrag externe Rechnungsrevision

keine Anmerkung

Abstimmung:

Der Auftrag für die Prüfung der Rechnung der Gemeinde Horw für die Jahre 2012 bis 2015 wird einstimmig der Firma PriceWaterhouseCoopers (PWC) erteilt.

10. Dringliches Postulat Nr. 632/2012 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Finanzierung teilstationärer Angebote im Zentrum für betagte Menschen

Unser Horw ist ein schöner Fleck auf dieser Erde. Horw ist modern und steuergünstig, Horw wächst. Wenn Sie die Zahlen von LUSTAT betrachten stellen Sie fest, dass die Bevölkerungszahl pro 10 Jahren um ca. 1'000 Menschen wächst. Dementsprechend ist auch die demografische Entwicklung, so ist prozentual der Anteil der über 80-Jährigen seit 1991 um 1.7 % gestiegen. Das hört sich nicht sehr gravierend an, aber ein Blick auf die absolute Zahl zeigt, dass sich die Zunahme der über 80-Jährigen fast verdoppelt hat.

Hannes Koch (L2O)

Wenn wir auf die Pflege und die Betreuungsangebote in der Gemeinde Horw schauen, gibt es das Kirchfeld 1 für 110 mittel bis schwer pflegebedürftige Menschen, das Kirchfeld 2 für 30 leicht pflegebedürftige Personen und im Lindengarten können 9 Personen mit Demenz betreut werden. Das Heim ist hervorragend geführt und bietet eine qualitativ hochstehende Pflege und Betreuung. Für die ambulante Betreuung ist die Spitex Horw im Einsatz, die ca. 360 Menschen zu Hause betreut. In Zusammenarbeit mit der Spitex der Stadt Luzern kann die Spitex Horw auch 24 Stunden Pflege anbieten und die spezielle Pflege, wie z.B. Palliativ Care kann auch angeboten werden. Die Spitex Horw ist in der Gemeinde bekannt und wird sehr geschätzt. Die betagten Menschen von Horw werden bei einem hohen Pflegeaufwand zu Hause oder im Kirchfeld, an schöner Lage, aber sehr weit weg vom Zentrum, gepflegt.

Was aber in naher Zukunft fehlt, sind teilstationäre Angebote, wie z.B. betreutes Wohnen im Zentrum. Damit teilstationäre Angebote funktionieren, sind verschiedene Sachen nötig. Ich liste einige auf, die Liste ist aber sicher nicht abschliessend:

- hindernisfreie Umgebung
- hindernisfreie Wohnungen
- Hilfsangebote im Haus, wie z.B. Hausabwart und weitere Dienstleistungen
- Pflegedienst im gleichen Haus oder in der Nähe
- Gemeinschaftsräume.

Die Horwer Baugenossenschaften haben das Interesse, preiswerte und hindernisfreie Wohnungen zu bauen. Es wird ab nicht in deren Interesse sein, die Rahmenbedingungen, die für ein teilstationäres Angebot notwendig sind, zu finanzieren. Damit das möglich ist, ist eine Finanzierungshilfe der Gemeinde nötig, zumindest muss eine Vorfinanzierung oder eine Starthilfe im Sinn der gesetzlichen Verantwortung vom Gemeinwesen geleistet werden.

Wie wir alle wissen, möchte die Stiftung Betagtenzentrum Kirchmätteli im Baufeld G ihre Angebotserweiterung an Alterswohnungen realisieren, was vermutlich jedoch nicht durch Mitbieten auf dem freien Markt möglich ist. Jetzt haben wir die Möglichkeit, aus dem Erlös im Zentrum die Weichen für die in naher Zukunft nötigen Angebote zu stellen. Diverse Vorstösse haben eine Anzahl altersgerechter Angebote gefordert. Jetzt möchte aber der Gemeinderat die nötige Infrastruktur, um einen frühen Eintritt ins Heim zu verhindern, gar nicht zur Verfügung stellen. Aus diesen Gründen muss mit dem Postulat die nötige Gegensteuer gegeben werden. Mit der Überweisung des Postulats hat der Gemeinderat den Auftrag, im Zusammenhang mit dem Verkauf die Lage und die Finanzierung zu prüfen. Mit der Überweisung ist ja noch nichts entschieden, aber wir können auf einer breiteren Fachlage über die Angebotsstrategie und eine Reservierung von Geld für unsere Betagten und deren Angehörige entscheiden.

Da der Postulant Zusammenhänge mit dem Baufeld G aufzeigt, bestreitet der Gemeinderat die Dringlichkeit nicht.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Hingegen steht der Gemeinderat dem Postulat als solches ablehnend gegenüber, und zwar aus zwei Überlegungen. Zum einen wurde es dazumal abgelehnt, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan die Auflage für preisgünstigen Wohnraum zu machen, wie der Postulant selber bedauert. Viel wichtiger ist für den Gemeinderat aber, und so haben Sie auch entschieden bzw. abgestimmt, dass zukünftig der Ertrag von Veräusserungen von Grundstücken der ehemaligen Bürgergemeinde zwingend zweckgebunden für soziale Zwecke verwendet werden soll. Das Zweite ist der Planungsbericht "Landabgabe im Ortskern", in dem wir sehr konkret und exemplarisch darauf hingewiesen haben, dass wir vor allem dort die Möglichkeiten für altersgerechten Wohnraum sehen. Wie das genau aussehen soll, ist noch offen, aber im Zusammenhang mit den Vertragsgestaltungen wird der Gemeinderat die Möglichkeiten haben, gewisse Auflagen bzw. Erleichterungen festzuhalten.

Der Gemeinderat empfiehlt, das Postulat nicht entgegenzunehmen.

Sie haben die Grundstücke der Bürgergemeinde erwähnt, aber bis die Grundstücke der Bürgergemeinde einmal veräussert werden, wird es noch eine Zeit dauern. Wir brauchen aber jetzt die Möglichkeit, Weichen zu stellen, wir müssen jetzt die Angebote planen, wir müssen jetzt den Anreiz schaffen, um solche Angebote zu machen und in dem Bezug möchte ich auch auf Ihr Votum, dass man das Angebot im Zentrum zur Verfügung stellt noch einmal darauf hinweisen, wenn man wirklich teilstationäre Angebote machen will, bedeutet das z.B. auch grössere WC's, diese kosten mehr und daran sind die Investoren nicht interessiert. Wir müssen schauen, dass die Wohnungen bei einem Preis liegen, der für den grössten Teil der über 80-Jährigen bezahlbar bleibt. Wir haben auch einen grossen Anteil alter Menschen in Horw, der ein gutes Steuersubstrat bietet, dieser wird aber nicht auf so eine Wohnung angewiesen sein und auch kein Interesse daran haben. Wir müssen die Wohnungen aber für andere machen und auch schauen, dass diese nicht zu teuer werden. Dafür müssen wir das Geld investieren, damit es auch nachher interessant ist, zu bauen.

Hannes Koch (L2O)

Abstimmung:

Die Überweisung des Postulats wird mit 8:14 Stimmen abgelehnt.

Konrad Durrer (L2O)

11. Postulat Nr. 630/2012 von Matthias Bucheli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Reduzieren dank Investieren – Sparen mit LED-Beleuchtung

Kürzlich hat der Bund den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Der Ausstieg muss über relativ kurze Zeit realisiert werden, was zur Folge hat, dass der Ausstieg sehr wahrscheinlich durch Strompreiserhöhungen finanziert werden muss. Das wiederum zwingt den Verbraucher dazu, noch effizienter mit dem Strom und der Energie umzugehen. In dem Sinn hat die Bündner Gemeinde Igis-Landquart das komplette Strassenbeleuchtungskonzept auf den Kopf gestellt und anstelle von normalen Beleuchtungskörpern LED-Beleuchtung eingeführt. Die Erfahrungswerte, die sie damit gemacht haben lassen aufhorchen. Die jährlichen Unterhaltskosten konnten um mehr als 70 % reduziert werden, die jährlichen Energiekosten um 60 %. Angesichts dieser drastischen Kostensenkungen bitte ich den Gemeinderat und den Einwohnerrat, das Postulat entgegenzunehmen resp. zu überweisen und zu prüfen, ob und inwiefern sich eine Umstellung von normalen Beleuchtungskörpern auf LED-Lampen auch für die Gemeinde Horw lohnen würde.

Matthias Bucheli
(FDP)

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

In dem Postulat gibt es aber noch Punkte, die man nicht prüfen kann. Bei zwei Punkten soll etwas aufgezeigt werden, das könnte aber erst gemacht werden, wenn man bei der Prüfung des Postulats zu der Überzeugung kommen würde, dass man das Beleuchtungskonzept umstellt. Die beiden unteren Punkte sind Verzeichnisse, die kann ich auch nicht prüfen, diese sind einfach vorhanden oder nicht.

Neue Strassenzüge werden in Horw schon mit LED-Lampen ausgerüstet. Die gesamte Beleuchtung umzustellen ist eine Preisfrage, die wir aber gerne prüfen.

12. Interpellation Nr. 606/2011 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Zustand von Liegenschaften und Bauten der Gemeinde Horw

Leider habe ich es im Oktober 2011 verpasst, meine Interpellation aus aktuellem Anlass als dringlich einzureichen. Auf der anderen Seite wäre es wohl auch schwierig gewesen, die Fragen der Interpellation ohne Vorbereitung beantworten zu müssen.

Jürg Biese (FDP)

Der aktuelle Anlass war damals das Schulhaus Gabeldingen in Kriens. Ich will die Geschichte und Ereignisse hier nicht mehr im Detail ausführen, Sie kennen diese bestimmt aus den Medien. Da wir zur gleichen Zeit den B+A Nr. 1428 "Planungsbericht Liegenschaftspolitik" sowie den B+A Nr. 1460 "Finanz- und Aufgabenplan" beraten haben, in denen uns seitens Gemeinderat hohe versteckte Reserven im Bereich der Finanz- und Verwaltungsvermögen dargestellt wurden, lag für mich diese Interpellation auf der Hand. Denn auch die Gemeinde Kriens glaubte, mit dem Schulhaus Gabeldingen über Verwaltungsvermögen zu verfügen. Eingetreten ist nun aber genau das Gegenteil, so dass auch die Gemeinde Kriens über Liegenschaftsverkäufe beraten muss, um das Schulhaus Gabeldingen und das Loch in der Gemeindekasse sanieren zu können.

Ich habe noch folgende Fragen:

- Frage 1 bezieht sich auf die Sicherstellung, was unternommen wird, damit in der Gemeinde Horw ein gleicher Fall wie in Kriens verhindert werden kann.
- Frage 2 bezieht sich auf die Art und Weise sowie die Häufigkeit der Zustandsbeurteilung des Horwer Finanz- und Verwaltungsvermögens.
- Frage 3 bezieht sich auf die Umsetzung dieser Zustandsbeurteilung sowie die Resultate und Erkenntnisse daraus.
- Frage 4 bezieht sich auf Liegenschaften und Bauten des Finanzvermögens, welche gemäss B+A Nr. 1428 "Planungsbericht Liegenschaftspolitik" in einem kritischen Zustand sind. Hier müssten ja zumindest Rückstellungen für Sanierungen oder deren Ersatz geplant sein. Noch besser wären jedoch werterhaltende Massnahmen.
- Die Frage 5 stellt die Frage nach allfälligen Notszenarien für den Worst Case, dass eine Liegenschaft des Finanzvermögens oder Verwaltungsvermögens unverhofft kurz- oder längerfristig nicht mehr zur Verfügung steht.

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Der Zustand der Immobilien der Gemeinde Horw sowie deren Einrichtungen wird regelmässig durch die Hauswarte beurteilt und protokollarisch festgehalten. Die Hauswarte sind auch ausgebildet, damit sie gewisse optische Feststellungen vornehmen können.
2. Im Rahmen der Liegenschaftspolitik wurden die Liegenschaften des Finanzvermögens neu geschätzt. Wenn diese veräussert werden sollen, lassen wir eine Schätzung durchführen, die natürlich auch eine Beurteilung beinhaltet.
3. Wir haben ein Büro beauftragt, das unsere drei ältesten Objekte beurteilt hat, und zwar die Gebäulichkeiten im Krämerstein sowie die Schulhäuser Allmend und Hofmatt. Das Ingenieurbüro bestätigte die Feststellung des Hauspersonals und beurteilt den Zustand der einzelnen Bauteile als "leicht abgenutzt". Das Risiko ist zum Teil erkennbar, es wird aber festgehalten, dass keine Sofortmassnahmen notwendig sind, dass die Gebäude aber aufgrund der veränderten gesetzlichen Bedingungen in den nächsten vier Jahren auf ihre Erdbebenertüchtigung zu beurteilen sind und, sofern notwendig, auch angepasst werden. Für das Schulhaus Allmend suchen wir noch die Konstruktionspläne, die die Beurteilung vereinfachen sollten. Nicht ganz gleicher Meinung ist der Gemeinderat mit der Beurteilung des Risikos vom Gebäudezustand vom Singsaal Allmend, der als "erheblich" angeschaut wurde, weil auch dort noch Pläne fehlen.
4. Bei Liegenschaften in einem kritischen Zustand ist der alte Werkhof zu erwähnen. Wir haben den Mietern auf den 30. September 2012 gekündigt, weil das Gebäude für uns ein klassisches Abbruchobjekt ist. Auch an der Roggernstrasse stehen zwei ältere Wohnbauten, die wir in naher Zukunft als Abbruchobjekte sehen. Weitere Objekte, welche aufgrund ihres Alters oder Zustandes abgerissen werden sollten, sind nicht bekannt. Werterhaltende Massnahmen werden jährlich im Rahmen des Budgets und der Investitionsrechnung veranschlagt und durchgeführt. In der Immobilienstrategie werden wir zukünftig aufzeigen, wie wir das Ganze auch inventarisieren, wo und wie der mittelfristige Mittelaufwand für die Objekte des Verwaltungs- und Finanzvermögens aussehen soll.
5. Jede Schulanlage hat ein Notfallkonzept für den Brandfall. Im Weiteren verfügen die Feuerwehr, die Hauswarte und verantwortlichen Personen der Gemeinde über die entsprechenden Notfallnummern.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Konrad Durrer (L2O)

Ich würde noch gerne einige Zusatzfragen stellen.

Jürg Biese (FDP)

1. Es wird ausgeführt, dass der Gebäudezustand durch das hauseigene Fachpersonal beurteilt werde. Ich hoffe, dass die Ausbildung dieser Personen wirklich genügend ist, um den Zustand beurteilen zu können.
2. Im Bericht und Antrag Nr. 1428 vom 22. September 2011 "Planungsbericht Liegenschaftspolitik" ist uns gesagt worden, dass bei der Beurteilung auch der Zustand der Gebäude berücksichtigt wurde. Nachher ist aber von einer Immobilienschätzung die Rede. Eine Schätzung hat für mich nichts mit einer Beurteilung zu tun.
3. a) Es heisst, dass die Gebäude im Verwaltungsvermögen, unter Berücksichtigung ihres Alters, einen guten Zustand aufweisen. Ich konnte in der kurzen Zeit nicht herausfinden, worauf diese Aussage basiert.
b) Es wird ausgeführt, dass im März/April 2012 eine Zustandsuntersuchung einiger älterer Schulgebäude durchgeführt wurde. Es sieht ein wenig so aus, als sei das jetzt aufgrund meiner Interpellation passiert.

4. a) Gemäss Ihren Angaben wird das Grundstück an der Kantonsstrasse 154 (alter Werkhof) in den nächsten Tagen zur Abgabe im Baurecht neu ausgeschrieben. Da frage ich, warum das erst jetzt passiert und was man diesbezüglich das letzte halbe Jahr gemacht hat. Warum wird dort ein anderes Tempo an den Tag gelegt, als beim Rigiblickweg oder der Stirnrüti?
- b) Es heisst, dass die Hauswarte der Immobilien mindestens einmal jährlich den Zustand jedes Gebäudes im Verwaltungsvermögen prüfen und im Rahmen einer rollenden Budgetplanung die notwendigen Arbeiten beantragen. Ich habe nichts gegen Hauswarte, aber zweifle auch hier an der Qualifikation, um Zustandsbeurteilungen und Budgetplanungen zu machen.

Zu den Fragen:

1. Selbstverständlich sind unsere Hauswarte keine Ingenieure, aber sie sind die, die tagtäglich in den Objekten arbeiten und Veränderungen zuerst feststellen. Wenn das der Fall ist, sei es ein Geländer, das sich gelöst hat, ein Riss, der irgendwo an der Fassade entstanden ist oder Fenster, die nicht mehr in Ordnung sind, dann wird selbstverständlich reagiert und entsprechend aufgegleist, damit das wieder in Ordnung gebracht wird. Wenn dann dazu ein Zustandsbericht erforderlich ist, wird das nachgeholt.
2. Wenn Sie eine Schätzung für eine unbebaute Liegenschaft machen, dann wird nach Vergleichsmöglichkeiten oder u.U. nach dem Ertragswert geschätzt. Aber wenn Sie ein Gebäude auf der Liegenschaft haben, wird das natürlich auch begutachtet und im Gesamtbild berücksichtigt.
3. a) Die Gebäude im Verwaltungsvermögen weisen unter Berücksichtigung ihres Alters, der durchgeführten bzw. anstehenden Sanierungsarbeiten (Schwimmhalle Spitz, Gemeindehaus) einen guten Zustand auf. Es wurde aber nicht über alle Objekte eine Beurteilung vorgenommen.
- b) Es ist so, dass wir aufgrund Ihrer Interpellation die drei ältesten Gebäude genauer angeschaut haben.
4. a) Einerseits mussten wir die Reihenfolge einhalten mit den Grundstücken, bei denen wir Verhandlungen führen und dann kommt noch dazu, dass das Grundstück an der Kantonsstrasse 154 Altlasten hatte und im Kataster war. Auf dem Grundstück mussten technische Untersuchungen durchgeführt werden und so wie es aussieht, werden wir aus dem Kataster entlassen. Es war wichtig, dass wir das wissen, bevor wir an die Öffentlichkeit gehen und die Ausschreibung machen. Das Geschäft ist für die Klausurtagung des Gemeinderates Anfang Mai traktandiert.
- b) Im Rahmen der Berufsausbildung der Hauswarte umfasst ein Bereich auch die Beurteilung von Objekten. Dies selbstverständlich in ihren Möglichkeiten und mit ihren Grundausbildungen. Alle Hauswarte sind beruflich ausgebildete Handwerker, die in ihrer täglichen Arbeit sicher gewisse Alarmsignale erkennen und Vorbeurteilungen vornehmen können.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Ich habe noch folgende Mitteilung:

Ich kann feststellen, dass das parlamentarische Referendum zum B+A Nr. 1484 "Verkauf Grundstück Nr. 1650 Stirnrüti" zustande gekommen ist. Bei der Abstimmung waren 28 Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen anwesend, d.h. es sind 11.2 Unterzeichnende notwendig und das Referendum haben 12 bei der Abstimmung Anwesende unterschrieben.

Konrad Durrer (L20)

Konrad Durrer
Einwohnerratspräsident

Ulrich Nussbaum
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 30. Mai 2012